



Institutionelles Schutzkonzept zur Gewaltprävention

**des DPSG Stammes
Kissing
„Guy de Larigaudie“**

im Diözesanverband Augsburg

Version vom 09.02.2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Begriffsbestimmung (wovon wir reden)	2
3.	Erstellung des ISKs (wie wir vorgegangen sind)	5
4.	Leitbild und pädagogisches Konzept der DPSG	5
5.	Auswahl der Ehrenamtlichen und Helfer:innen (wer darf sich bei uns engagieren?)	6
a)	Begriffsbestimmungen Personal	6
b)	Aus- und Fortbildung	11
c)	Erweitertes Führungszeugnis (eFz)	13
d)	Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtungserklärung	14
e)	Übersicht: Wer braucht was, um bei uns mitzumachen? Wer ist dafür verantwortlich?	15
6.	Verhaltenskodex	21
7.	Beratungs- und Meldewege	29
8.	Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen	31
9.	Stärkung von Kindern und Jugendlichen	33
10.	Intervention	34
11.	Aufarbeitung und Rehabilitierung	36
12.	Genutzte Räume	36
13.	Überprüfung des ISKs	37
14.	Wo finden wir Hilfe? – Ansprechpersonen & Fachstellen	37
	Anhang	38



1. Einleitung

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) zählt mit 80.000 Mitgliedern zu den größten Kinder- und Jugendverbänden in Deutschland. Die DPSG ist in 25 Diözesen vertreten, zählt rund 1400 Ortsgruppen (Stämme und Siedlungen) sowie 137 Bezirke und ist somit auch einer der größten Jugendverbände im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Sie ist zudem als Teil des Rings deutscher Pfadfinderverbände (rdp) der größte von der Weltpfadfinderbewegung (WOSM) anerkannte deutsche Pfadfinderverband. Pfadfinden befähigt Kinder und Jugendliche dazu, Verantwortung für sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu übernehmen und zielt darauf ab, sie zu mündigen, selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und kreativen Persönlichkeiten zu erziehen.

Alle Infos zu den Prinzipien und der Pädagogik der DPSG können auf der Bundeshomepage¹ im Allgemeinen und in der Ordnung sowie der Satzung der DPSG im Speziellen eingesehen werden.

Der DPSG Stamm Guy de Larigaudie hat knapp 150 Mitglieder und ist eine Untergliederung der DPSG im Diözesanverband Augsburg. Während unserer Stammesaktivität finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Lager und Fahrten statt.

Als Kinder- und Jugendverband, der weltweit größten außerschulischen und demokratischen Bildungsbewegung, ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen (Leistungs-)Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Die Pfadfinder-Gesetze sowie die pfadfinderische Pädagogik der DPSG bilden zudem die Grundlage für eine Haltung, die die Würde und Gleichberechtigung aller Menschen als Basis hat. Damit alle unsere Mitglieder ihre eigenen Fähigkeiten erproben und stärken sowie ihre Persönlichkeit entfalten können, wollen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, dass diese Haltung sowie eine Kultur der Achtsamkeit weiter und immer wieder aufs Neue gelebt werden.

Das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept fasst alle Maßnahmen zur Gewaltprävention- und -intervention des DPSG Stammes Guy de Larigaudie zusammen.

¹ <https://www.dpsg.de/de>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



2. Begriffsbestimmung (wovon wir reden)

a) Macht

Macht ist grundsätzlich nichts Schlechtes. Macht ist gefährlich und schädigend, wenn sie missbraucht wird, um sich einen Vorteil zu verschaffen oder um andere zu unterdrücken. Macht bedeutet daher Verantwortung. Jede:r von uns hat eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen, z.B. weil man körperlich, sprachlich oder kognitiv überlegen ist.

b) Gewalt

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen.“ Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt. Sie kann auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen. Wer Gewalt ausübt, will Macht gewinnen oder missbraucht die eigene Macht. Die Grenzen zwischen Gewaltformen verlaufen fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch stark die Seele. Psychische Gewalterfahrungen können zu massiven körperlichen Beschwerden führen.²

• Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt bezeichnet jede Form der Gewalt, die zu körperlichen Einschränkungen führt oder das Potenzial dazu hat, z.B.:

- Schläge, Würgen
- Zwang zur Aktivität unter Schmerzen
- Verhinderung ärztlicher Versorgung von Verletzungen
- Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Drogen & Alkohol

Verletzungen durch körperliche Gewalt sind oft sichtbar, z.B. blaue Flecken, Kratzer, Knochenbrüche. Unsichtbare Verletzungen sind beispielsweise Gehirnerschütterungen oder innere Blutungen.³

• Psychische (auch seelische oder emotionale) Gewalt

Psychische Gewalt zielt auf die Gefühle, Gedanken, Kopf, Herz und Seele einer Person. Sie ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will andere....

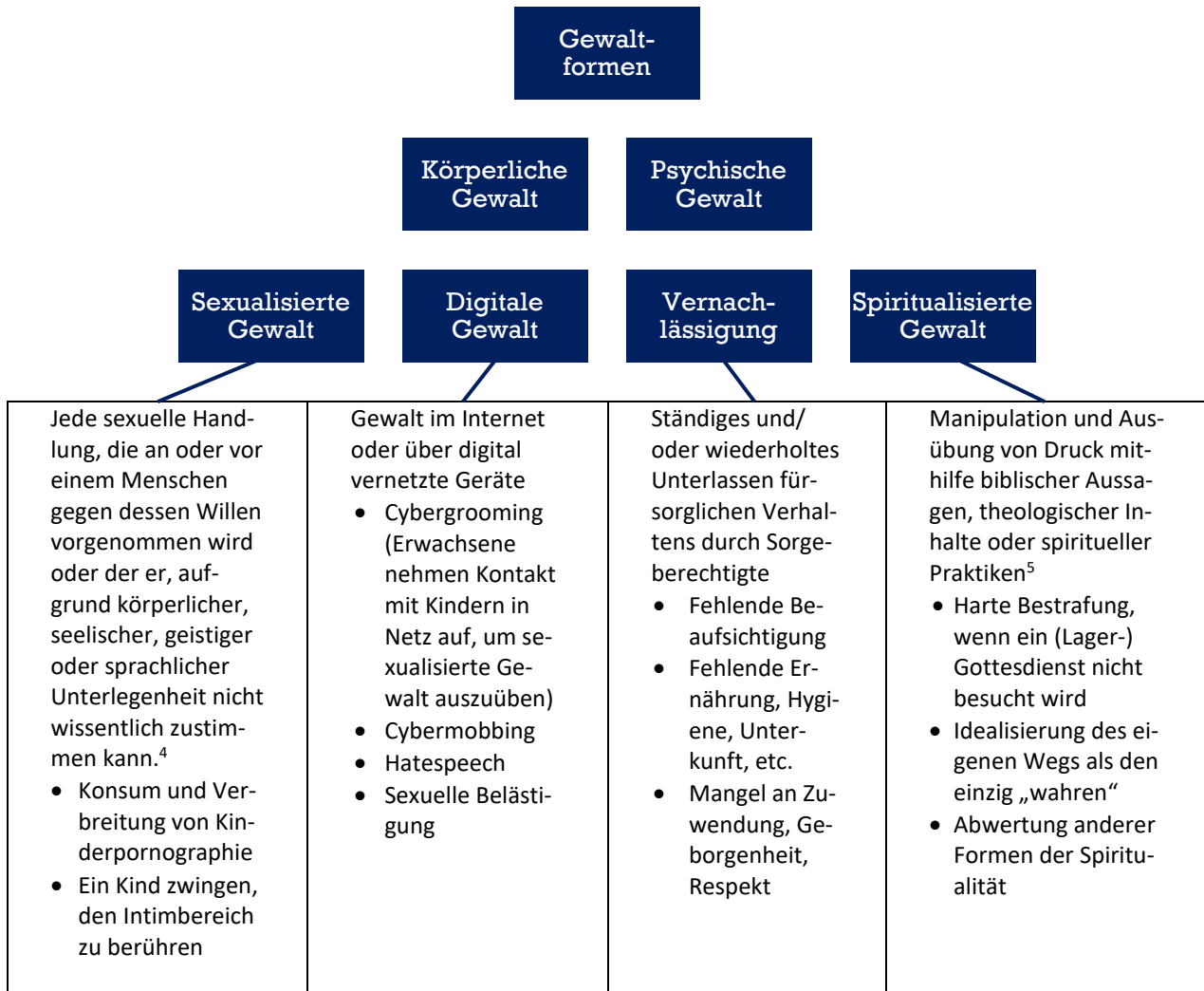
- kleinmachen (z.B. durch Beschimpfungen)
- demütigen (z.B. durch diskriminierende Sprache)
- erpressen (z.B. durch bloßstellende Fotos oder Videos)
- verstören und/oder verängstigen (z.B. durch Drohungen oder absichtlich der Dunkelheit aussetzen, weil man weiß, dass sich eine Person davor sehr fürchtet).

Psychische Gewalt ist nicht sichtbar, aber spürbar.

² „Was ist Gewalt“: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/was-ist-gewalt/>, zuletzt aufgerufen am 26.10.2023.

³ „Körperliche Gewalt“. *Bayern gegen Gewalt*. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Hrsg): <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/koerperliche-gewalt/>, zuletzt aufgerufen am 26.10.2023.

c) Weitere Gewaltformen



Für die Präventionsarbeit unterscheidet man Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtliche Gewaltformen:

Art	Kennzeichen	Beispiele
Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einmaliges oder gelegentliches, unangemessenes Verhalten • Meist unbeabsichtigt • Geschieht aus fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit • oder aus einer „Kultur der Grenzverletzung“ • Missachtung eines achtsamen und ausgewogenen Umgangs mit Nähe und Distanz 	<ul style="list-style-type: none"> • Ungewollter Körperkontakt • Versehentliches Verletzen bei Sportspielen (Kratzen, Anrem-peln) • Sexualisierte oder beleidigende Sprache, die (vermeintlich) für eine Gruppe in Ordnung ist

⁴ Dirk Bange, Günther Deegener. *Sexueller Mißbrauch an Kindern*. Weinheim: BeltzPVU, 1996.

⁵ <https://bistum-osnabrueck.de/was-ist-geistlicher-missbrauch/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025



Übergriffe	<ul style="list-style-type: none">• passieren nicht zufällig, sondern gewollt und geplant• häufiger und massiver als Grenzverletzungen• Abwehrreaktionen werden ignoriert, Kritik heruntergespielt• aus fehlender Etablierung klarer Gruppenregeln heraus• manchmal als gezielte Vorbereitung eines Machtmissbrauchs oder eines sexuellen Missbrauchs	<ul style="list-style-type: none">• wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport• wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen• sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendreihen mit Entkleiden
Straftaten	Jede Form von Gewalt und Übergriffen, die im Strafgesetzbuch stehen	<ul style="list-style-type: none">• Körperverletzung (Schlagen, Verbrühen, Vergiften, ...)• genitale, orale, anale Vergewaltigung• Stalking• Fotos von Leuten, ohne ihre Erlaubnis veröffentlichen

Unser Anliegen ist es, Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten wo möglich vorzubeugen und schon bei Grenzverletzungen einzugreifen.

d) Gültigkeit des Schutzkonzepts

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Stamm Guy de Larigaudie sind besonders schützenswert. Im Allgemeinen richten sich Institutionelle Schutzkonzepte auf den Schutz von Minderjährigen aus. Bei der Erstellung des Schutzkonzepts für den Stamm wurden aber auch immer Erwachsene mitgedacht. Die Leitungskräfte sind vor allem junge Erwachsene. Darüber hinaus steht die Roverstufe der DPSG auch jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr offen. Es ist also nur sinnvoll bei allen Präventionsmaßnahmen auch die Erwachsenen mitzudenken. Unabhängig vom Alter sollen sich alle Mitglieder sicher und wohl fühlen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des Stammes Guy de Larigaudie wurde am 09.02.2025 durch die Leitungsrunde beschlossen und tritt zum 01.03.2025 in Kraft.



3. Erstellung des ISKs (wie wir vorgegangen sind)

Nachdem in unserer Leitungsrunde beschlossen wurde, gemäß den Vorgaben der Diözesan-Ebene ein eigenes Stammes-ISK zu verfassen, haben wir im September 2023 eine erste Arbeitsgruppe/das Kernteam (genannt „AK Kodex“) gebildet. Diese bestand aus Benedikt Demharter, Hedwig Endres, Sandra Klotz, Elias Hutterer und Marius Hutterer (zu dem Zeitpunkt StaVo). Nach unserem ersten Treffen besuchten wir die Kick-off-Veranstaltung des DPSG-Diözesan-Büros Augsburg. Daraufhin starteten wir zunächst mit einer Risikoanalyse in unserem Stamm (den verschiedenen Altersgruppen angepasst). Auf Basis dieser Ergebnisse und des vom DPSG-Büro vorgeschlagenen Vorgehens begannen wir, uns kapitelweise durch den Entwurf zu arbeiten. Dabei waren, z. B. beim Kapitel Verhaltenskodex, immer wieder alle Mitglieder der Leitungsrunde dazu aufgerufen, am Entwurf mitzuarbeiten. Auch in der Roverstufe (Saison 2023-24) haben wir zur Mitarbeit eingeladen. Wir haben außerdem verschiedene Veranstaltungen der Diözese besucht, z.B. eine Informationsveranstaltung zum Thema ISK oder die Präventions-Schulung des BDKJ.

Nachdem der erste Entwurf unseres ISK feststand, haben wir uns mit der ISK-Fachkraft des Diözesan-Büros getroffen. Sie hatte es Korrekturgelesen und wir haben ihr Feedback eingearbeitet. Dieser zweite Entwurf wurde der Leitungsrunde zur Verfügung gestellt und dazu aufgerufen, Änderungswünsche und Kommentare einzubringen. Dies war sowohl schriftlich als auch im Rahmen zweier Treffen möglich. Dazu waren auch die Mitglieder unseres Freunde- und Fördervereins (e.V.) eingeladen.

Das Feedback wurde gesammelt, kritisch bewertet und entsprechend in einen dritten Entwurf eingearbeitet. Im Anschluss daran bekam die Leitungsrunde diese Version zu einer letzten Überprüfungsrunde zugeschickt. Nach dieser Überprüfungsrunde wurde das ISK von Thomas Franz gelayoutet. Im Anschluss daran erhielt der DPSG Diözesanverband Augsburg den Entwurf um ihn zu bestätigen. Schließlich wurde das ISK feierlich durch die Leitungsrunde verabschiedet. Die weitere Überprüfung und Aktualisierung des ISK wird gemäß dem gleichnamigen Abschnitt erfolgen.

4. Leitbild und pädagogisches Konzept der DPSG

Aus dem Pfadfindergesetz geht bereits hervor, dass Rücksicht und Respekt gegenüber allen Menschen das Verhalten eines Mitglieds bei der DPSG mitbestimmen. Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Welt-pfadfinderbewegung sowie die Ordnung der DPSG (insbesondere die Punkte 2. – 6.):

- Ordnung der DPSG⁶
- Prinzipien von WOSM (Weltverband)⁷

Das Leitbild gegen sexualisierte Gewalt der DPSG geht von den DPSG-Pfadfindergesetzen aus und legt diese speziell für die Prävention sexualisierter Gewalt und grenzachtenden Umgang aus.⁸

⁶ <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

⁷ <https://www.scout.org/who-we-are/scout-movement/scouting-education>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

⁸ <https://dpsg.de/de/verbandsleben/themen/kinder-und-jugendschutz/intervention>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



5. Auswahl der Ehrenamtlichen und Helfer:innen (wer darf sich bei uns engagieren?)

a) Begriffsbestimmungen Personal

1. Stammesvorstand

- Der Stammesvorstand besteht aus zwei gleichberechtigten, ehrenamtlichen und durch die Stammesversammlung demokratisch gewählten Stammesvorsitzenden, auch kurz StaVo genannt. Diese sind jeweils einzel- und alleinvertretungsberechtigt. Sie besitzen die Personalverantwortung und berufen die Leitungskräfte und Ämter.

2. Schnupperleitende/Einsteigende

- In der Regel Rover:innen, die in einer Gruppe des Stammes „schnuppern“ und danach als Leitungskraft aktiv werden.
- Der Übergang zwischen einer Tätigkeit als „Schnupperleitender“ und „Leitender“ ist manchmal fließend, sollte aber zwischen dem Leitungsteam und „Schnupperleitenden“ klar kommuniziert werden. Findet der Rollenwechsel statt, müssen auch die Grüpplinge informiert werden.
- Die Berufung eines Schnupperers erfolgt frühestens zur ersten Stammesversammlung und spätestens zum zweiten Leitungskarussell nach dessen Einstieg ins Schnuppern. Traditionell erfolgt die Berufung auf der Stammesversammlung, kann aber auch in anderem Rahmen stattfinden.
- Entsprechend der Ausgestaltung der Schnupperrolle muss das Leitungsteam ggf. Änderungen bei Rechten und Pflichten der schnuppernden Person neu besprechen. Dazu gehören ggf. auch zusätzliche Präventionsmaßnahmen, je nach Annäherung an die Leitungsrolle.

Beispiel: Nimmt eine Schnupperleitungsperson an Aktionen mit Übernachtung teil, muss er/sie in zuvor ein E-Learning (oder höherwertiges Angebot) zum Thema Prävention absolvieren (Siehe Tabellen beim Bereich Personal).

- Bestehen erhebliche Zweifel an der Eignung eines Schnupperleitenden, können die Vorstände nach Absprache mit dem Leitungsteam das Engagement als einsteigende Person beenden.

3. Leitende

- Waren bereits als Schnupperleiter aktiv im Stamm oder beginnen nach ihrer Zeit bei den Rovern direkt als Leitungskraft.
- Leitungskräfte, die schon länger leiten oder nach einer Pause wieder einsteigen.
- Quereinsteiger, die schon mal im Stamm als Grüpplinge aktiv waren, dann aber eine Pause eingelegt haben, von einem anderen Stamm wechseln oder vorher noch nie bei der DPSG aktiv waren.
- Stellt sich für den Vorstand heraus, dass eine Leitungskraft keine persönliche Eignung (mehr) besitzt, kann er die Leitungstätigkeit beenden oder pausieren (Abberufung).



4. Freie Mitarbeitende (FreiMi)

- Freie Mitarbeiter:innen bzw. Mitarbeitende meint erwachsene Mitglieder des Stammes oder des Fördervereins, meist ehemalige Führungskräfte die aktuell keine Stufe (mehr) leiten, aber den Stamm anderweitig regelmäßig unterstützen, z.B. als Materialwart, NaMi-Admin, Kassenprüfer:in, etc.

5. Helfende

- Helfende sind (meist erwachsene) Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind, zum Beispiel als Küchenteam. Gegebenenfalls arbeiten sie zur Vorbereitung einer Veranstaltung und zeitlich begrenzt mit.
- Sie sind nicht zwingend Mitglieder des Stammes oder Fördervereins.

6. Förderverein/„e. V.“

- Der Förderverein des Stammes besteht aus Personen, die sich zum Ziel gesetzt haben, den Stamm finanziell und teilweise personell zu unterstützen. Er besteht zum Teil aus ehemaligen Führungskräften. Aus dem Förderverein werden zum Beispiel oft Küchenteams gebildet.

7. Gäste

- Gäste sind Personen, die auf Veranstaltungen des Stammes oder der Stufen anwesend sind, aber keine besondere Funktion erfüllen.
- Gäste können sich auf dem Gelände der Veranstaltung in der Regel frei bewegen und mit Schutzbefohlenen interagieren, z. B. Spielen.
- Oft sind auch die Rollen als Gast oder Helfer:in fließend vermischt und für Kinder und Jugendliche nicht trennbar.
- Gäste müssen sich im Vorhinein für Veranstaltungen anmelden. Spontane Gäste müssen sich bei Veranstaltungen mit Übernachtung bei der Veranstaltungsleitung melden und erforderliche Dokumente nach spätestens 3 Monaten nachreichen. Ansonsten kann durch die Veranstaltungsleitung ein Besuchsverbot erteilt werden.

8. Präventionsbeauftragte

Die nachfolgenden Aufgaben liegen im Verantwortungsbereich des Stammesvorstandes, können aber an die Präventionsbeauftragten delegiert werden.

- Im Idealfall wird das Amt der Präventionsbeauftragten durch mindestens zwei Personen paritätisch beim Leitungskarussell besetzt.
- Mit dem Stammes-ISK und den dazugehörigen Dokumenten (siehe Cloud Ordner) vertraut sein.
- Verantwortung für Pflege des Personalverzeichnisses (Excel-Liste) und regelmäßige Erinnerung der betroffenen Personen, wenn z. B. eine Schulung noch gemacht werden muss /erweitertes Führungszeugnis fehlt usw.
- Kennt sich mit den dazugehörigen Schulungen aus (z.B. Präventionsschulung), kann bei Fragen helfen, hat einen Überblick über das aktuelle Angebot von Online-Schulungen.
- Bei Stammesaktionen (Sommerfest, Stammesversammlung, StaWe, StaLa usw.) verantwortlich für den Aushang für Fachstellen, den Aushang für Ansprechpersonen, den Kummerkasten usw. sein oder Delegation diese Aufgabe (z. B. an Vertrauenspersonen).



- Dafür verantwortlich sein, dass bei Stammesaktionen, soweit nötig, Vertrauenspersonen vorhanden sind.
- Bei Beginn der Aktionen kurze Erklärung der Aushänge/Kummerkasten und Vorstellung der Ansprechpersonen. Die Informationen aus dem Kummerkasten müssen vertraulich behandelt werden, nach dem Vier-Augen-Prinzip besprochen und bei Bedarf sicher verwahrt oder vernichtet werden.
- Ansprechperson, wenn es Änderungsvorschläge, Kritik, oder Berichte aus der Praxis zum ISK gibt.
- Kümmert sich darum, dass das ISK in Zusammenarbeit mit der Leitungsrunde gemäß dem Abschnitt „Aktualisierung des ISK“ überarbeitet wird.
- Ansprechperson für neue Leitende / andere Interessenten, die Fragen zum ISK haben.
- Ansprechperson für Leitungsteams, die bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen z. B. in GS oder auf Lagern Fragen haben.

9. Leitungskarussell

- Jährlicher Termin, bei dem die Leitungsteams der jeweils kommenden Saison gebildet werden.
- Leitungskräfte können sich an die StaVos wenden, wenn sie Bedenken bezüglich der Eignung zur Leitungstätigkeit einer Person haben.
- Für alle Leitungsteams sind unter anderem die Regeln zum Mindestalter zu berücksichtigen (Siehe Kapitel „Personal“ Abschnitt „Mindestalter der Leitungskräfte“).
- Wird ein Leitungsteam für eine Roverstufe besetzt, gilt folgendes:
 - Eine Roverstufe muss die Möglichkeit haben, Wunschkandidaten zu wählen, die beim Leitungskarussell nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Es muss also zuvor eine Liste von Personen aufgestellt werden, die sich als Roverleitende zur Verfügung stellen würden. Dabei muss es die Möglichkeit geben, dass gegen jede kandidierende Person durch die Mitglieder der (ggf. zukünftigen Roverstufe) anonym Veto, ohne eine Angabe eines Grundes, eingelegt werden kann. Stellt sich auf dem Leitungskarussell heraus, dass im Roverleitungsteam Personen sein sollen, die nicht zuvor auf der Kandidatenliste standen, muss es nochmals die Möglichkeit geben, gegen diese Personen anonym ein Veto einzulegen. Die Zahl der Vetos spielt keine Rolle und bleibt geheim. Dies dient dazu, dass Mitglieder der Roverstufe ohne Angst vor persönlichen Konsequenzen ein Veto einlegen können, falls sie sich beispielsweise mit der jeweiligen Person als Leitungskraft unwohl fühlen würden. Dies muss den (zukünftigen) Rovern vorher eindeutig erklärt werden, damit das Veto-Recht nicht missbraucht wird.

Was ist persönliche Eignung und wer beurteilt das?

Persönliche Eignung bedeutet, dass die Personen, denen Verantwortung im Stamm übertragen wird, in Bezug auf ihren Charakter, Verhalten und ihren Fähigkeiten, für die jeweiligen Aufgaben geeignet sind.

Beurteilen kann die persönliche Eignung am besten das jeweilige Leitungsteam. Erfahrungen anderer Leitungskräfte aus dem Leitungsrunden- und Stammeskontext können ergänzend mit einfließen.

Die StaVos sind bei der Frage, ob eine Person geeignet ist, zur Leitungskraft berufen zu werden (oder ggf. abberufen wird), somit neben ihrer eigenen Einschätzung auch auf die Einschätzung der Leitungsteams und anderer Leitungskräfte angewiesen.



Was passiert zu Beginn der Leitungstätigkeit?

Einstiegs-/Berufungsgespräche

- **Wer?**

Beide StaVos + alle Neueinsteigende, in der Regel vor Saisonbeginn, falls Beginn der Leitungstätigkeit anders -> abweichend). StaVos haben eine Checkliste für das Gespräch.

- **Was wird besprochen?**

- Das Schutzkonzept, alle kommenden nötigen Schulungen, eFZ usw.
- Grundsätzliches zum Leitungsbeginn, „Begrüßung“, Engagement und Zeiteinsatz
- Erwartungen, Termine, Organisatorisches (Ablauf einer Leitungsrunde, AK-Arbeit)
- Mut zusprechen, etwas zu wagen, Fragen zu stellen, Dinge in Frage zu stellen
- Bestärken, über die eigenen Grenzen und Bedürfnisse zu kommunizieren
- StaVos als Ansprechpartner benennen
- Begrifflichkeiten angemessene Nähe und Distanz besprechen

Praxisbegleitung für Einsteigende

- Einsteigende sollen immer in einem Team mit erfahreneren Leitenden beginnen.
- An diese können sie Fragen, Wünsche, Ideen, aber auch Sorgen herantragen.
- Für die Einsteigenden soll besonders ausführlich das Leitungshandeln des Teams reflektiert werden, auf Problemsituationen eingegangen werden und auch Lob ausgesprochen werden.
- Die erfahrenen Leitungspersonen befinden sich gegenüber den Einsteigenden in einer Anleitungs- und Vorbildrolle. Sie achten auf das Verhalten des/der Einsteigenden und geben ihm/ihr Feedback.
- Einsteigende sollen im Laufe der Zeit immer mehr Verantwortung übernehmen.
- Zu Beginn der Leitungstätigkeit von Einsteigenden soll im ganzen Leitungsteam ein Gespräch über Erwartungen und Wünsche geführt werden.
- Die dabei aufgestellten Erwartungen und Wünsche sollen beim Reflexionsgespräch in der Mitte der Saison nochmals aufgegriffen werden.
- DPSG: Arbeitshilfe für die Praxisbegleitung und Vorstände⁹

Betreuungsschlüssel, Gruppengröße und Stufenübertritt

Der Betreuungsschlüssel gibt an, wie viele Gruppelinge sich im Verhältnis zu Leitungskräften einer Stufe in der Gruppe befinden. Der Betreuungsschlüssel kann sich auch unter der Saison ändern, z. B. wenn Gruppelinge hinzukommen oder aufhören oder Leitungskräfte hinzukommen oder aufhören.

⁹ https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/6.1_arbeitshilfe_fuer_praxisbegleiter7e92.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



Grundsätzlich muss ein Leitungsteam **mindestens aus zwei Personen** bestehen, auch bei älteren Roverstufen. So bleibt eine gegenseitige Feedbackmöglichkeit und Absicherung der Leitenden untereinander erhalten und eine Leitungskraft hat mindestens eine Bezugsperson, die ebenfalls eine Leitungsrolle wahrnimmt.

Eine angemessene Gruppengröße ist in zweierlei Hinsicht wichtig: Ist eine Gruppe zu groß, leidet der Blick auf das einzelne Gruppenmitglied und es ist schwieriger Konsens innerhalb einer Gruppe herzustellen, auch ist es schwerer, eine angenehme Gesprächsatmosphäre herzustellen. Ist eine Gruppe zu klein, kann die Handlungsfähigkeit der Gruppe leiden, auch ist das pädagogische Instrument der Kleingruppen innerhalb einer zu kleinen Großgruppe schwer anwendbar. Eine genaue Zahl festzulegen ist hier allerdings schwer, da es auch vom durchschnittlichen Alter und der Reife einer Gruppe abhängt, ebenso von der Mitgliederfluktuation. In der laufenden Saison ist das Leitungsteam dafür verantwortlich, dass ihre Gruppe eine angemessene Größe hat.

Wölflingsstufe

- Der Betreuungsschlüssel sollte bei maximal 6-7 Kindern pro Leitungskraft im Team liegen.
- Da besonders in der Wölflingsstufe viele neu einsteigende Kinder beginnen, empfiehlt es sich, eine Warteliste für Kinder zu führen und diese nur in der Gruppe beginnen zu lassen, wenn der Betreuungsschlüssel gewährleistet werden kann.
- Es ist sinnvoll, eine Voraussetzung für das Alter oder die Schulklasse vorzugeben, damit ein Kind bei den Wös anfangen kann. Zum Beispiel, dass es mindestens die 2. Klasse besuchen muss.
- Für den Stufenübertritt zu den Jupfis ist der Wechsel von der 4. Klasse in die 5. Klasse sinnvoll.

Jupfistufe

- Der Betreuungsschlüssel sollte bei maximal 6-7 Kindern pro Leitungskraft im Team liegen.
- Für den Stufenübertritt zu den Pfadis ist ein Alter von 13-14 Jahren sinnvoll.

Pfadistufe

- Der Betreuungsschlüssel sollte bei maximal 7-8 Jugendlichen pro Leitungskraft im Team liegen.
- Für den Stufenübertritt zu den Rover ist ein Alter von 16 Jahren sinnvoll.

Roverstufe

- Der Betreuungsschlüssel sollte bei maximal 10 Grüpplingen pro Leitungskraft liegen.

Mindestalter der Leitungskräfte

Wölflingsstufe

- Leitende, Schnuppernde und Einsteigende sollten mindestens 16 Jahre alt sein (zu Beginn der Leitungstätigkeit in dieser Stufe).
- Es muss mindestens eine volljährige Person im Leitungsteam sein.

Jupfistufe

- Leitende, Schnuppernde und Einsteigende sollten mindestens 18 Jahre alt sein (zu Beginn der Leitungstätigkeit in dieser Stufe).



Pfadistufe

- Leitende, Schnuppernde und Einsteigende sollten mindestens 20 Jahre alt sein, bzw. einen Altersabstand zum ältesten Grüppling von 4 Jahren haben (zu Beginn der Leitungstätigkeit in dieser Stufe).

Roverstufe

- Leitende sollten mindestens 22 Jahre alt sein, bzw. einen Altersabstand zum ältesten Grüppling von 4 Jahren haben (zu Beginn der Leitungstätigkeit in dieser Stufe).
- In der Roverstufe sollten grundsätzlich keine Schnuppernden oder Einsteigenden leiten, da diese Stufe ein besonders hohes Maß an Leitungserfahrung erfordert.
- Die vorgenannten Faktoren müssen bereits bei der Aufstellung der Kandidaten, die sich eine Roverstufe als Wunsch an das Leitungskarussell auswählen können, berücksichtigt werden.

Der Altersabstand dient in allen Stufen dazu, den Leitenden dabei zu helfen eine sinnvolle Distanz zu den Grüpplingen zu bewahren und zu vermeiden, zu sehr ein Teil der Gruppe zu werden.

Er soll den Leitenden außerdem dabei helfen, einen gewissen Abstand zu den alltäglichen Problemen der jeweiligen Altersstufen haben zu können. Dies kann dabei helfen, Probleme, die sich z. B. in einer Gruppendynamik zeigen, besser beurteilen und darauf reagieren zu können.

b) Aus- und Fortbildung

Die Schulungsangebote der DPSG sind darauf ausgelegt, Führungskräfte über das Prinzip „Learning by Doing“ hinaus zu verantwortungsvollem Leitungshandeln zu befähigen. Sie vermitteln viele theoretische und praktische Grundlagen des Leitungshandelns und ermöglichen darüber hinaus persönlich wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Die Schulungsmodule nehmen daher einen wichtigen Platz ein, um die Qualität der Leitungstätigkeit in unserem Stamm zu sichern.

Der Stammesvorstand ist mitverantwortlich, dass sich Führungskräfte im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes der DPSG¹⁰ ausbilden und baut dabei auf die Eigeninitiative der Leitenden.

Für alle Leitenden, Schnuppernden, Helfenden/FreiMis und ggf. Gäste gibt es eine zentrale Datei, in der vermerkt wird, wer welche Schulungen besucht/Qualifikationen erworben hat. Die Liste wird vom Vorstand geführt, er kann die Aufgabe delegieren.

Bei Aktionen der Stufen sind die Stufenleitungsteams dafür verantwortlich, beim Präventionsbeauftragten nachzufragen, ob Schnuppernde, Helfenden/FreiMis und ggf. Gäste die erforderlichen Qualifikationen erworben haben.

¹⁰ https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/2.1_ausbildung_der_gruppenleiterinnen_und_gruppenleiter_-_module.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



Erläuterung zu den Schulungsangeboten

Die Übertragbarkeit von Schulungen aus anderen Kontexten z. B. dem pädagogischen Berufsbereich muss im Einzelfall mit dem Diözesan-Büro abgeklärt werden. Liegt eine umfangreichere Schulung vor als eigentlich nötig, muss die weniger umfangreiche Schulung nicht nachgeholt werden (z. B. Helfer, der vor maximal 5 Jahren eine 2.d-Schulung besucht hat, muss kein zertifiziertes E-Learning nachweisen).

Zertifiziertes E-Learning

Es gibt verschiedene Angebote für zertifizierte E-Learning-Module zum Thema Prävention. Ein zertifiziertes E-Learning im Sinne dieses ISK muss ein kostenloses jederzeit abrufbares Online-Angebot sein, das maximal 1,5 Stunden Zeit in Anspruch nehmen soll und an dessen Ende eine vorlegbare Bestätigung über erfolgreiche Teilnahme steht.

Welche Angebote gemacht werden können, wird in Absprache mit den Präventionsbeauftragten/StaVos festgelegt, da sich die Angebote stetig weiterentwickeln.

Basisschulung 2.d

Eine Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil der Modulausbildung. Der Ausbildungskurs „Leiterwagen 1“¹¹, der den **Baustein 2.d: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention** (nach dem gesamtverbandlichem Ausbildungskonzept¹²) beinhaltet, wird zweimal im Jahr durch das Diözesan-Büro angeboten.

Darüber hinaus wird derzeit einmal jährlich eine Online-Präventionsschulung zum Baustein 2.d angeboten. Unter Einladungen und Anmeldungen¹³, können die Termine, für den nächsten Leiterwagen 1 oder die nächste Online-Schulung gefunden werden.

Außerdem existieren verschiedene Online-Angebote, die terminunabhängig gemacht werden können und vom Diözesan-Büro als gleichwertig zur Basisschulung 2.d angesehen werden. Grundsätzlich ist jedoch eine Schulung in Präsenz immer vorzuziehen, da hier die Inhalte besser vermittelt werden können.

Vertiefungsschulung 2.e

Derzeit mindestens jährlich findet eine vertiefende Präventionsschulung in Zusammenarbeit mit dem BDKJ Augsburg statt. Diese Schulung ist für alle, die bereits eine Basisschulung der Prävention absolviert haben. Die Inhalte und Ziele der Schulung entsprechen dem Ausbildungsmodul 2.e¹⁴ des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts.

Die Schulung 2.e gibt es in den verschiedenen Varianten Intervention und Prävention.

¹¹ <https://www.dpsg-augsburg.de/ueber-uns/ausbildung-der-jugendleiterinnen/leiterwaegen/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

¹² https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/2.1_ausbildung_der_gruppenleiterinnen_und_gruppenleiter_-_module.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

¹³ <https://www.dpsg-augsburg.de/fuer-euch/fuer-euch-anmeldung/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

¹⁴ https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/baustein_2e.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



Wann müssen welche Nachweise erbracht und in welchem Abstand wieder erneuert werden?

Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtungserklärung abgeben

Zu Beginn der Helfertätigkeit, des ersten Schnupperjahres und des ersten Leitungsjahres.

Stammes-ISK lesen und unterschreiben

Zu Beginn des ersten Schnupperjahres und des ersten Leitungsjahres und wiederholend jede Saison (verbunden mit ISK-Evaluation).

eFZ-Nachweis erbringen

Zu Beginn der Helfertätigkeit, des ersten Schnupperjahres und des ersten Leitungsjahres und muss mindestens alle 5 Jahre erneuert werden.

Zertifiziertes E-Learning nachweisen

Zu Beginn der Helfertätigkeit oder des ersten Schnupperjahres. Von Helfenden muss sie mindestens alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Schnuppernde fallen nach spätestens einem Jahr ohnehin in die Kategorie Leitungskräfte.

Basisschulung 2.d

Spätestens im 2. Leitungsjahr. Auffrischung alle 5 Jahre – außer zwischenzeitlich 2.e gemacht, dann gilt das als maßgeblicher Termin einer letzten Schulung

Vertiefungsschulung 2.e

Empfehlung für Leitungskräfte. Pflicht für StaVos im 1. StaVo-Jahr. In künftigen ISK-Evaluations-teams sollten Personen Mitglied sein, die eine 2.e-Schulung besucht haben.

In der Übersicht unter e) ist vermerkt, wer welche Ausbildung nachweisen muss.

c) Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie beaufsichtigen, müssen nachweisen, dass sie nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Das ist nach staatlichem (gemäß § 30a BZRG) und auch kirchlichem Recht vorgeschrieben.

Verantwortliche Personen in der DPSG können auch eine Bestätigung des Mitgliederservice des Bundesbüros der DPSG über die Einsicht und fehlende Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis vorlegen. Der Mitgliederservice bietet an, die Führungszeugnisse einzusehen und stellt dementsprechend eine Bestätigung aus.

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei **nicht älter als drei Monate** sein darf. **Alle fünf Jahre muss** ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung (Anhang) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vorläufig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein Zweizeiler angefügt, der die



Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen.

Ablauf Einsichtnahme & Eintragung eFZ

- Ihr braucht eine Mailadresse, die in der NaMi für euch hinterlegt ist. Meldet euch dazu bei der im Stamm für die NaMi-Verwaltung zuständigen Person.
- Als erstes braucht ihr einen Antrag auf Ausstellung eines eFZ. Den bekommt ihr auf der NaMi-Seite, wie das geht findet ihr hier¹⁵ kurz erklärt (Kapitel 1 und 2 reichen dazu aus).
- Mit diesem Antrag und eurem Ausweis geht ihr dann zu eurer Meldebehörde (Gemeinde) und lasst euer eFZ beantragen.
- Das eFZ kommt dann per Post zu euch nach Hause.
- Sobald das eFZ bei euch angekommen ist, schickt ihr das mit dem zweiten Dokument, das ihr von der NaMi-Seite bekommen habt an das NaMi-Amt der DPSG (ist schon fertig adressiert, ihr müsst nichts mehr machen).
- Kurze Zeit später seid ihr in der NaMi als überprüft (Nichtvorliegen von Eintragungen gem. §§ 171 ff. StGB) markiert. Das gilt dann auch für Bezirks-/Diözesan-/Bundesaktionen.
- Log-in der NaMi¹⁶

d) **Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtungserklärung**

Die **Selbstauskunftserklärung** ist ein Dokument ergänzend zum eFZ. Darin bestätigen die Verantwortlichen, dass sie nicht wegen einer Straftat nach §§ 171 ff. StGB verurteilt sind, dass aktuell kein Verfahren gegen sie läuft und dass sie den Vorstand umgehend darüber informieren, sollte ein Verfahren gegen sie eingeleitet werden.

Der Selbstauskunft ist die **Selbstverpflichtungserklärung** angehängt. Diese beinhaltet die Zustimmung zu dem im Stamm vereinbarten Verhaltenskodex (ISK).

Wer die Erklärungen vorliegen muss, ist ebenfalls in der Übersicht unter e) vermerkt.

Die Vorlage beider Dokumente wird in der Personalliste vermerkt.

¹⁵ <https://www.dpsg-augsburg.de/nami-video-tutorial-reihe/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

¹⁶ <https://nami.dpsg.de/jca/pages/login.jsp>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



e) Übersicht: Wer braucht was, um bei uns mitzumachen? Wer ist dafür verantwortlich?

1. Mitglied des Stammesvorstands

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung + ISK	Ja	Präventionsschulung 2.d	Ja
eFZ	Ja	Präventionsschulung 2.e	Ja
		zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Zusätzlich möglich
Personalverantwortung	Stammesversammlung (für die Überprüfung und die Einsicht von eFz, Erklärungen und Schulungen ist ein anderes Mitglied des Stammesvorstands oder der Bezirksvorstand zuständig)		
Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine Amtszeit (3 Jahre) • Demokratisch gewählt von der Versammlung der jeweiligen Ebene • Leitung der jeweiligen Stammesebene gemäß Satzung und Ordnung¹⁷ • Vertretung des Stammes und seiner Mitglieder • Berufung der Mitarbeitenden der jeweiligen Ebene • Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Ausbildungskonzepts der DPSG • Führung der Kasse und Rechnungslegung • Der Stammesvorstand ist intensiv an der Gruppenarbeit im Stamm beteiligt und meistens auch als Gruppenleitung tätig • Der Vorstand hat die Personalverantwortung. Er entscheidet in letzter Instanz, welche Leitungskräfte bzw. welche Mitarbeitenden im Stamm eingesetzt werden. Er ist verantwortlich, das eFz zu überprüfen und ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen. • Der Vorstand ist Vorbild und Ansprechpartner für die Leitungskräfte. 			

2. Leitungskraft im Stamm

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	Präventionsschulung 2.d	Ja
eFZ	Ja	Präventionsschulung 2.e	Nein
		zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Zusätzlich möglich
Personalverantwortung	Stammesvorstand		
Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Jahre • Die Ehrenamtlichen betreuen und beaufsichtigen Kinder und Jugendliche in festen Gruppen in regelmäßigen Gruppenstunden, wiederkehrende Aktionen, Projekten, Wochenenden und Zeltlagern 			

¹⁷ <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



- Sie übernehmen Bildungsaufgaben nach SGB VIII
- Die Leitungskräfte übernehmen die Aufsichtspflicht und sind gegenüber den Kindern und Jugendlichen weisungsbefugt. Es besteht ein Machtverhältnis.
- Es entsteht ein Vertrauensverhältnis zwischen Leitung und Grüpplingen. Leitungskräfte sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertrauen könnten.
- Die Betreuungstätigkeit der Gruppe findet im Leitungsteam statt. Selten kommt es zu 1:1 Situationen.
- Vor allem bei Veranstaltungen mit Übernachtung oder über mehrere Tage bauen Schutzbefohlene engeren Kontakt zu den Leitungskräften auf.
- Gruppenstunden finden meist in öffentlich nicht einsehbaren Räumlichkeiten statt.

3. Schnupperleitungskraft im Stamm

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	Präventionsschulung 2.d	Nein
eFZ	Ja	Präventionsschulung 2.e	Nein
		zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Notwendig bei Übernachtung!
Personalverantwortung	Stammesvorstand		
Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Ehrenamtlichen betreuen und beaufsichtigen Kinder und Jugendliche in festen Gruppen in regelmäßigen Gruppenstunden, wiederkehrende Aktionen, Projekten, Wochenenden und Zeltlagern • Sie übernehmen Bildungsaufgaben nach SGB VIII • Schnupperkräfte übernehmen die Aufsichtspflicht und sind gegenüber den Kindern und Jugendlichen weisungsbefugt. Es besteht ein Machtverhältnis. • Es entsteht ein Vertrauensverhältnis zwischen Leitung und Grüpplingen. Schnupperkräfte sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertrauen könnten. • Die Betreuungstätigkeit der Gruppe findet im Leitungsteam statt. Selten kommt es zu 1:1 Situationen. • Vor allem bei Veranstaltungen mit Übernachtung oder über mehrere Tage bauen Schutzbefohlene engeren Kontakt zu den Schnupperkräften auf. • Gruppenstunden finden meist in öffentlich nicht einsehbaren Räumlichkeiten statt. 			

4. Helfende und freie Mitarbeitende auf Veranstaltungen des Stammes

Für alle Helfenden liegt die Personalverantwortung bei der Veranstaltungsleitung. Normalerweise hat der Stammesvorstand bei stammesübergreifenden Veranstaltungen wie z.B. Stammeslager die Veranstaltungsleitung inne.

Bei Stufenveranstaltungen sind die Stufenleitungen in der Regel verantwortlich. In letzter Instanz liegt die Verantwortung beim Stammesvorstand.



a) Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen mit Übernachtung

(z.B. Sommerlager, Stufenlager, Stammeswochenende, GR-ÜN)

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	Präventionsschulung 2.d	Nein
eFZ	Ja	Präventionsschulung 2.e	Nein
		zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Ja
Personalverantwortung		Veranstaltungsleitung (Vorstand oder Leitungsteam)	
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Gruppenverpflegung (Kochteam) oder Begleitung auf Fahrten oder Ämter • Keine Aufsichtspflicht, aber weisungsbefugt gegenüber Kindern und Jugendlichen • Teilweise Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen • Weniger intensiver Kontakt als Leitungskräfte, aber recht hoch, Machtposition • Es kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Helfendem/FreiMi und Grüpplingen bestehen, wenn sie den Grüpplingen durch mehrere Aktionen vertraut sind und/oder in der Vergangenheit bei den Grüpplingen als Leitungskraft tätig waren. Sie sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertrauen können • Allerdings kann auch ein Machtverhältnis noch Bestand haben, da sie von den Grüpplingen nach wie vor als „Leitungskraft“ wahrgenommen werden und immer noch weisungsbefugt auftreten und ein vertrautes Verhältnis zu den aktuellen Leitungskräften pflegen können 			

b) Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtung

(z.B. Stammes-Sommerfest, Helfer für einen Tag)

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	Präventionsschulung 2.d	Nein
eFZ	Nein	Präventionsschulung 2.e	Nein
		zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Nein
Personalverantwortung		Veranstaltungsleitung (Vorstand oder Leitungsteam)	
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Gruppenverpflegung (Kochteam), Ämter • Keine Aufsichtspflicht, aber weisungsbefugt gegenüber Kindern und Jugendlichen • Teilweise Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen • Weniger intensiver Kontakt als Leitungskräfte, aber recht hoch, Machtposition • Es kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Helfendem/FreiMi und Grüpplingen bestehen, wenn sie den Grüpplingen durch mehrere Aktionen vertraut sind und/oder in der Vergangenheit bei den Grüpplingen als Leitungskraft tätig waren. Sie sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertrauen können • Allerdings kann auch ein Machtverhältnis noch Bestand haben, da sie von den Grüpplingen nach wie vor als „Leitungskraft“ wahrgenommen werden und immer noch weisungsbefugt auftreten und ein vertrautes Verhältnis zu den aktuellen Leitungskräften pflegen können 			



c) Veranstaltung mit Übernachtung für (nicht-schutzbefohlene) Erwachsene

(z.B. Leitungsrundenspaßhütte)

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	Präventionsschulung 2.d	Nein
eFZ	Nein	Präventionsschulung 2.e	Nein
		zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Nein
Personalverantwortung		Veranstaltungsleitung (Vorstand oder Leitungsteam)	
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Gruppenverpflegung (Kochteam), Ämter • Es kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Helfenden/FreiMi und „Ex-Grüplingen“ (z.B. ehemalige Rover) bestehen, wenn sie den „Ex-Grüplingen“ durch mehrere Aktionen vertraut sind und/oder in der Vergangenheit bei den „Ex-Grüplingen“ als Leitungskraft tätig waren. Sie sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich „Ex-Grüplinge“ anvertrauen könnten • Allerdings kann auch ein Machtverhältnis noch bestand haben, da sie von den „Ex-Grüplingen“ nach wie vor als „Leitungskraft“ wahrgenommen werden und immer noch weisungsbefugt auftreten und ein vertrautes Verhältnis zu den aktuellen Leitungskräften pflegen können 			

d) Veranstaltung ohne Übernachtung für (nicht-schutzbefohlene) Erwachsene

(z.B. Leitungsrundenspaßtag, Leitungsrundenweihnachtsfeier)

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Nein	Präventionsschulung 2.d	Nein
eFZ	Nein	Präventionsschulung 2.e	Nein
		zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Nein
Personalverantwortung		Veranstaltungsleitung (Vorstand oder Leitungsteam)	
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Gruppenverpflegung (Kochteam), Ämter • Es kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Helfenden/FreiMi und „Ex-Grüplingen“ (z.B. ehemalige Rover) bestehen, wenn sie den „Ex-Grüplingen“ durch mehrere Aktionen vertraut sind und/oder in der Vergangenheit bei den „Ex-Grüplingen“ als Leitungskraft tätig waren. Sie sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich „Ex-Grüplinge“ anvertrauen könnten • Allerdings kann auch ein Machtverhältnis noch bestand haben, da sie von den „Ex-Grüplingen“ nach wie vor als „Leitungskraft“ wahrgenommen werden und immer noch weisungsbefugt auftreten & ein vertrautes Verhältnis zu den aktuellen Leitungskräften pflegen können 			



5. Gäste auf Veranstaltungen des Stammes

a) Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen mit Übernachtung der Gäste, also keine „Tagesgäste“

(z.B. Sommerlager, Stufenlager, Stammeswochenende, Gruppenraum-Übernachtung)

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	Präventionsschulung 2.d	Nein
eFZ	Ja	Präventionsschulung 2.e	Nein
Anmeldung bei der Veranstaltungsleitung	Ja	zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Nein
Personalverantwortung	Veranstaltungsleitung (Vorstand oder Leitungsteam)		
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> Keine Aufsichtspflicht Teilweise Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen Teilweise Vermischung mit Helfenden-Rolle In der Regel. geringere Intensität als Helfende Es kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Gästen und Grüpplingen bestehen, wenn sie den Grüpplingen durch mehrere Aktionen vertraut sind und/oder in der Vergangenheit bei den Grüpplingen als Leitungskraft tätig waren. Sie sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertrauen könnten Allerdings kann auch ein Machtverhältnis noch Bestand haben, da sie von den Grüpplingen nach wie vor als „Leitungskraft“ wahrgenommen werden und immer noch weisungsbefugt auftreten und ein vertrautes Verhältnis zu den aktuellen Leitungskräften pflegen können 			

b) Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtung

(z.B. Stammes-Sommerfest)

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Nein	Präventionsschulung 2.d	Nein
eFZ	Nein	Präventionsschulung 2.e	Nein
Anmeldung bei der Veranstaltungsleitung	Nein	zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Nein
Personalverantwortung	Veranstaltungsleitung (Vorstand oder Leitungsteam)		
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> Keine Aufsichtspflicht Teilweise Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen Teilweise Vermischung mit Helfenden-Rolle i. d. R. geringere Intensität als Helfende Es kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Gästen und Grüpplingen bestehen, wenn sie den Grüpplingen durch mehrere Aktionen vertraut sind und/oder in der Vergangenheit bei den Grüpplingen als Leitungskraft tätig waren. Sie sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertrauen könnten Allerdings kann auch ein Machtverhältnis noch bestand haben, da sie von den Grüpplingen nach wie vor als „Leitungskraft“ wahrgenommen werden und immer noch weisungsbefugt auftreten & ein vertrautes Verhältnis zu den aktuellen Leitungskräften pflegen können 			



c) Veranstaltung mit Übernachtung für (nicht-schutzbefohlene) Erwachsene

(z.B. Leitungsrundenversprechenshütte)

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	Präventionsschulung 2.d	Nein
eFZ	Nein	Präventionsschulung 2.e	Nein
Anmeldung bei der Veranstaltungsleitung	Ja	zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Nein
Personalverantwortung	Veranstaltungsleitung (Vorstand oder Leitungsteam)		
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Gruppenverpflegung (Kochteam) • Es kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Gästen und „Ex-Grüplingen“ (z. B. ehemalige Rover) bestehen, wenn sie den Grüplingen durch mehrere Aktionen vertraut sind und/oder in der Vergangenheit bei den Grüplingen als Leitungskraft tätig waren. Sie sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich „Ex-Grüplinge“ anvertrauen könnten • Allerdings kann auch ein Machtverhältnis noch bestand haben, da sie von den Grüplingen nach wie vor als „Leitungskraft“ wahrgenommen werden und immer noch weisungsbefugt auftreten und ein vertrautes Verhältnis zu den aktuellen Leitungskräften pflegen können 			

d) Veranstaltung ohne Übernachtung für (nicht-schutzbefohlene) Erwachsene

(z.B. Leitungsrundenspaßtag, Leitungsrundenweihnachtsfeier)

Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Nein	Präventionsschulung 2.d	Nein
eFZ	Nein	Präventionsschulung 2.e	Nein
Anmeldung bei der Veranstaltungsleitung	Nein	zertifiziertes E-Learning zum Thema Prävention	Nein
Personalverantwortung	Veranstaltungsleitung (Vorstand oder Leitungsteam)		
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Gruppenverpflegung (Kochteam) • Es kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Gästen und „Ex-Grüplingen“ (z. B. ehemalige Rover) bestehen, wenn sie den Grüplingen durch mehrere Aktionen vertraut sind und/oder in der Vergangenheit bei den Grüplingen als Leitungskraft tätig waren. Sie sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich „Ex-Grüplinge“ anvertrauen könnten • Allerdings kann auch ein Machtverhältnis noch bestand haben, da sie von den Grüplingen nach wie vor als „Leitungskraft“ wahrgenommen werden und immer noch weisungsbefugt auftreten und ein vertrautes Verhältnis zu den aktuellen Leitungskräften pflegen können 			



6. Verhaltenskodex

Die DPSG ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, neue Erfahrungen zu machen. Durch diese Erfahrungen eignen sie sich Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen an, die die persönliche Entwicklung und das eigene Handeln maßgeblich beeinflussen (siehe „Menschenbild und Ziele“ Ordnung der DPSG, 2020¹⁸).

Jungen heranwachsenden Menschen einen sicheren Rahmen zu bieten, in dem sie sich selbst und ihre Grenzen kennenlernen und austesten sowie ihre Rolle in verschiedenen Gemeinschaften finden können, gehört zu den Zielen der DPSG.

Die jungen Menschen befinden sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen größtmöglichem Schutz für alle und der Möglichkeit, Grenzen zu erfahren.

Unser Verhaltenskodex soll unsere pfadfinderischen Werte herausstellen. Er soll Sicherheit für den Umgang miteinander und das Gestalten von Erlebnisräumen geben und diese nicht ausbremsen oder verhindern.

Als Pfadfinder:in...

... achte ich auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (online und real)!

Das bedeutet für uns konkret:

Umgang Leitender mit Grüppligen (generell)

- Der Umgang aller Leitungskräfte mit allen Grüppligen (sowohl im privaten als auch pfadfinderischen Kontext) sollte wertschätzend, aber neutral sein. Das dient der Vermeidung von bevorzugender oder benachteiligender Behandlung, denn diese stört eine gesunde Gruppendynamik (auch im Leitungsteam), sowie das Selbstwertgefühl einzelner (anderer) Personen.
- Aus demselben Grund ist es zu vermeiden als Leitungskraft, regelmäßige Interaktionen mit einem bestimmten Personenkreis aus der Gruppe zu etablieren und/oder Freundschaften zu Einzelpersonen oder Gruppen innerhalb der Gruppe aufzubauen (z. B. Schafkopf Runde mit demselben Personenkreis, gemeinsame online-Spiele, immer dieselben Grüpplige machen das Abschlusskarree, bei Aktionen fahren immer dieselben Grüpplige im Leitungsauto mit, u.v.m.).
- Positiv hingegen sind Treffen/Interaktionen im direkten Pfadfinder-Kontext in Kleingruppen (z. B. Planungstreffen kleinerer Planungsteams, Kleingruppenarbeit und Sippen).
- Solange eine Roverrunde sich als aktive Gruppe definiert (zu Beginn der Saison) werden alle nichtleitenden Gruppenmitglieder als Schutzbefohlene betrachtet und behandelt. Für Spezialsituationen (z. B. 12 von 18 Rovern leiten, 4 nichtleitende fahren aufs StaLa mit, wer schläft wo?) muss der Umgang individuell durch die Leitungsrunde entschieden werden.
- Leitungskräften sollte es bewusst sein, dass sie für ihre Grüpplige immer eine Leitungsrolle einnehmen, auch wenn der situative Kontext eindeutig privat ist (z. B. beim Einkaufen, auf dem Volksfest usw. ...).

¹⁸ https://www.dpsg.de/sites/default/files/2021-10/ordnung_der_dpsg_nach_beschluss_88_bv.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



Private Treffen zwischen Leitenden und den **Grüpplingen ihrer Gruppe (Freizeitcharakter, ohne verwandtschaftliche Beziehung der beteiligten Personen).**

- Regelmäßige 1:1 Kontakte (online und real) zwischen Leitenden und Grüpplingen sind nicht erwünscht.
→ 3 Beispiele:
 1. Eine Leitungskraft verabredet sich mit einem Grüppling zum Zocken oder Fußball schauen.
-> Absprache mit dem Leitungsteam und Einladung aller Grüpplinge
 2. Eine Leitungskraft macht an einem öffentlichen Platz Sport und ein Grüppling kommt dazu.
-> Solange es dabei bleibt und keinen Verabredungscharakter bekommt unproblematisch
 3. Die Leitungskraft wird von einem Grüppling zu einer Party/Geburtstagsfeier eingeladen.
-> Wenn das gesamte Leitungsteam teilnimmt unproblematisch. Dabei sollte das gesamte Leitungsteam zusammen zur Veranstaltung kommen und gehen. Insgesamt muss die Vorbildfunktion der Leitungskräfte im Hinterkopf behalten werden. Im Zweifelsfall höflich absagen.
- Aufrufe zu privaten Treffen (z. B. Sport, Zocken oder Fußball schauen) müssen öffentlich (z. B. über WhatsApp-Gruppe) bekannt gegeben werden, damit alle davon wissen und kommen können. Auch nach „öffentlichen“ Aufrufen soll es nicht zu 1:1 Treffen kommen.
- Kurze, zufällige, unregelmäßige Treffen ohne viel Interaktion können nicht vermieden werden und sind auch in Ordnung, solange die Leitungskraft auf eine angemessene Distanz (körperlich und emotional) achtet (zum Beispiel gemeinsamer Heimweg von der Gruppenstunde).

Private Treffen zwischen Leitenden und Grüpplingen **stufenübergreifend (Freizeitcharakter, ohne verwandtschaftliche Beziehung)**

- Es entstehen im Stammesalltag stufenübergreifende Freundschaften, die auch mit Beginn der Leitungstätigkeit nicht enden sollten.
- Treffen und Freundschaft im bisher gewohnten Rahmen ist ok, wenn die **Gruppendynamik** der Gruppe des betreffenden Grüpplings **nicht gestört wird** und die jeweiligen Gruppenleiter oder andere Grüpplinge kein Problem darin sehen. Wenn andere Leitungskräfte Bedenken haben, können sie sich an die jeweiligen Gruppenleiter, die Präventionsbeauftragten oder die StaVos wenden.
- Die Leitungskraft muss sich seiner/ihrer Rolle als Leitungskraft auch im privaten Kontext bewusst sein, dass diese Rolle nie ganz abgelegt werden kann.
→ 3 Beispiele:
 1. Die Leitungskraft wird von einem Grüppling zu einer privaten Party/Geburtstagsfeier eingeladen.
-> Insgesamt muss die Vorbildfunktion bei Teilnahme der Leitungskraft im Hinterkopf behalten werden. Es sollte entsprechend gehandelt und geredet werden. Im Zweifelsfall höflich absagen.
 2. Ein Grüppling fragt eine Leitungskraft, ob diese auf ein Konzert gehen möchte.
-> Die Vorbildfunktion der Leitungskraft muss im Hinterkopf behalten werden. Es sollte entsprechend gehandelt und geredet werden. Im Zweifelsfall höflich absagen.
 3. Die Grüpplinge sind auf dem Hajk und die befreundete Leitungskraft (nicht teil des Leitungsteams) bringt Snacks vorbei.
-> Sollte nicht vorkommen, da es die Gruppendynamik stört und es die Autorität des Leitungsteams untergräbt.



1:1-Treffen im Pfadfinder-Kontext

- Bei Einzel-Treffen (Gespräche, z.B. über ein Versprechen, in der Rolle als Vertrauensperson) und auch Leitungsperson + X Grüpplinge (AK Treffen, Orga) muss Transparenz im Leitungsteam herrschen, damit alle im Team wissen, wer sich wann und wo mit wem trifft.
- Kurze, zufällige, unregelmäßige Treffen können nicht vermieden werden und sind auch in Ordnung, solange die Leitungskraft auf eine angemessene Distanz (körperlich und emotional) achtet (zum Beispiel im Materialvorraum, auf der Toilette).

Private 1:1-Kommunikation (online und real) zwischen Leiter:innen und eigenen Grüpplingen

- Ist grundsätzlich zu vermeiden, soll sich nur auf Pfadfinder-Themen beziehen.
- Wertschätzender Umgang, wenn Kontakt von Grüppling ausgeht, aber auf eigene Distanz achten, wenn nötig, das Gruppenkind zu angemessener Kommunikation anhalten.

Private 1:1-Kommunikation (online und real) zwischen Leiter:innen und Grüpplingen anderer Gruppen

- Wertschätzender Umgang, wenn Kontakt von Grüppling ausgeht, aber auf eigene Distanz achten, wenn nötig, den Grüppling zu angemessener Kommunikation anhalten.

Kommunikation zwischen Leiter:innen und eigenen Grüpplingen **im Pfadfinder-Kontext**

- Wenn möglich in Gruppenchats, aber 1:1 aus organisatorischen Gründen nicht immer vermeidbar.
- Werden Gruppen in den sozialen Medien gebildet werden, soll jeder Grüppling die Möglichkeit bekommen dieser Gruppe beizutreten.
- Leiter:in begegnet Grüppling wertschätzend, aber neutral.
- Transparenz im Leitungsteam ("XY schreibt gerade mit mir wegen seinem Versprechen"). Auch aus organisatorischen Gründen ist diese Art von Transparenz sinnvoll.

Aktionen in privater/pfadfinderischer Grauzone (beispielhaft, nicht abschließend)

- Sportgruppe, Volleyball etc.
- Silvester
- Pils Sammlen
- Rover+Leitende-Hütten
- Geburtstagspartys
- LAN-Party
- Stammtische
- Aufruf an Leitungsrunde oder andere Gruppen zur Teilnahme nach Gruppenstunden-Ende (z. B. Gruppe im Instroke, ab 22:00 Uhr können alle kommen...)

Bei vorgenannten Aktionen ist es als Leitungskraft besonders wichtig, sich seiner weiterbestehenden Leitungsrolle bewusst zu sein. Je nach Aktion ist auch die rechtliche Komponente (Aufsichtspflicht) zu beachten.

In der Kissinger Stammeskultur ist es verankert, Aktionen in „Grauzonen“ zu veranstalten/zu besuchen. Das soll darum auch nicht unterbunden werden. Wichtig ist es aber, dabei stets darauf zu achten, dass sich im Kontext dieser Aktionen kein Raum für unangemessenes Verhalten ergibt.



Sexuelle bzw. romantische Beziehung/Verhältnis zwischen Leitenden und Grüpplingen

- Sexuelle Kontakte müssen immer im rechtlichen Rahmen erlaubt sein (→ Tabelle „Rechtliche Beurteilung sexueller Kontakte nach Alter“ siehe Anhang).
- Leitender muss dann eine Gruppe leiten, in der sich der Schutzbefohlene (Partner) NICHT befindet. Das bedeutet auch, dass es für das Gruppenmitglied keine Konsequenzen gibt (es muss auch verhindert werden, dass das Gruppenmitglied als „schuldig“ für den Verlust einer Leitungskraft angesehen wird. Das ist nur durch Transparenz gegenüber der Gruppe zu erreichen).
- In keinem Fall ist es eine Lösung, dass das Gruppenmitglied die Gruppe unfreiwillig oder unter dem Druck der Situation verlässt (auch wenn es zum Beispiel weniger oft in die Gruppenstunden kommen sollte). Das Gruppenmitglied darf nicht in eine Situation kommen, sich zwischen dem Verhältnis mit der Leitungskraft und der eigenen Mitgliedschaft in der Gruppe entscheiden zu müssen. Die Entscheidung muss vom Leitenden, bzw. in höherer Instanz vom Vorstand getroffen werden.
- Das gilt für folgende Fälle (beidseitig oder einseitig von Seiten der Leitungsperson):
 - Feste Beziehung
 - Prä-Beziehung: Kuschneln/Händchenhalten, Flirten, Annäherungsversuche, “es knistert/funkt” (auch hier ist in diesem Kontext von „Partner“ die Rede)
 - Und alles dazwischen
- Alles zuvor Genannte hat Auswirkungen auf Leitersituation und die Gruppendynamik. Das bedeutet zum Beispiel, dass der Leitende nicht mehr neutral gegenüber allen Grüpplingen sein kann und auch, dass das Gruppenmitglied innerhalb der Gruppe nicht mehr die gleiche Rolle hat.
- Die Leitungssituation hat keinen Vorrang vor der Individualsituation, das heißt, auch ein dadurch entstehender Leitermangel in der betroffenen Gruppe berechtigt nicht das Bleiben des Leitenden in der betroffenen Gruppe.
- Extrem wichtig ist in diesem Kontext, eine Kultur der Ehrlichkeit und Offenheit sowohl innerhalb der Leitungsteams als auch der ganzen Leitungsrunde. Es soll jedem Leitenden möglich sein, im Team offen über die eigenen Gefühle zu sprechen. Als erster Schritt kann auch das Gespräch mit einer Vertrauensperson gesucht werden. Niemand soll befürchten müssen, durch ein offenes Ansprechen der eigenen Gefühle Verurteilung zu erfahren.
- Jeder Leitende hat die Aufgabe, auffällige Umstände oder Bedenken wahrzunehmen und anzusprechen (ggf. zunächst gegenüber einer Vertrauensperson oder der betroffenen Person direkt).
- Kommt es in diesem Kontext zu einem Wechsel im Leitungsteam, ist eine transparente Kommunikation der Situation gegenüber der gesamten Leitungsrunde und der betroffenen Gruppe notwendig.
- Gehen Annäherungsversuche *einseitig* von einem Gruppenmitglied gegenüber einer Leitungsperson aus, sollte die Leitungsperson ihre Grenzen klar aufzeigen und kommunizieren. Kommunikation mit dem Leitungsteam über diesen Umstand ist dann sinnvoll.

Sexuelle bzw. romantische Beziehung/Verhältnis zwischen Grüpplingen (auch stufenübergreifend)

- Sexuelle Kontakte müssen immer im rechtlichen Rahmen erlaubt sein (→ Tabelle siehe Anhang).
- Leitungsteams haben hierfür in ihrer Gruppe die Verantwortung.
- Im Fall einer nicht rechtskonformen Beziehung sind die Sorgeberechtigten zu informieren.
- Die Leitungskräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass Verhältnisse (ob romantischer oder sexueller Natur) zwischen Grüpplingen nicht die Gruppendynamik beeinträchtigen → Gespräch suchen.



...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Wir als Leitende befinden uns in einer Vorbildfunktion.
- Wir achten auf einen inklusiven Sprachgebrauch.
- Wir achten auf einen angemessenen, wertschätzenden und respektvollen Sprachgebrauch.
- Wir erwarten von uns und unseren Teilnehmenden, dass stigmatisierende, ausgrenzende Sprache vermieden wird.
- Wir kommunizieren alters- und entwicklungsangemessen.
- Wir achten darauf, dass die Umgangsregeln in den Gruppen eingehalten werden und Verstöße nicht ignoriert werden.
- Bei unangemessenem Sprachgebrauch liegt es im Ermessen des jeweiligen Leitungsteams, Aufklärung zu betreiben (z. B. bietet sich ein klärendes Gespräch mit der Gruppe über die Bedeutung von verwendeten Begriffen an).
- Unser Sprachgebrauch in der Leitungstätigkeit kann situationsbezogen von lockerem freundschaftlichem Umgang bis zu lauter, autoritärer Sprache reichen.
- Wir leben eine respektvolle Diskussionskultur und fördern diese auch innerhalb der Gruppen.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet:

- Wir achten darauf, durch unser Auftreten niemand anderen zu verletzen (z.B. durch herablassende/dominante Körperhaltung und Kommunikation).
- Wir achten auf unsere Körpersprache/Mimik/Gestik/Tonlage.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Die Intimsphäre umfasst die innere Gedanken- und Gefühlswelt und den Sexualbereich einer Person.

Das bedeutet:

- Leitende stehen dafür ein, dass die Intimsphäre aller Schutzbefohlenen nicht verletzt wird, sowohl durch Leitende als auch durch andere Schutzbefohlene oder externe Personen.
- Dafür schaffen die Leitungsteams entsprechende Rahmen (z. B. Gruppenregeln, Sensibilisieren) und ergreifen alle nötigen Maßnahmen (z. B. klärende Gespräche, nötigenfalls Konsequenzen nach Verstößen).

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Im Folgenden wird nicht auf den Datenschutz in Vollständigkeit abgezielt. Dieser spielt zwar immer eine Rolle, im Folgenden geht es aber vordergründig um den Schutz vor missbräuchlichem Umgang.



Aufnahmegeräte: Kameras, Handys, Smartwatches usw. von Leitenden

- Private Nutzung ist erlaubt, solange es das Miteinander in der Gruppe nicht stört.
- Fotos/Videos von Aktionen/Lagern dürfen gemacht werden, um die Erlebnisse zu dokumentieren (Fotoarchiv auf Festplatte und Cloud, Amt der Archivzuständige Person), für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Es dürfen nur Grüpplinge fotografiert werden, bei denen eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt und in der konkreten Situation damit einverstanden sind. Im Zweifelsfall Aufnahmen im Nachhinein löschen.
- Es dürfen nur Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Grüpplingen veröffentlicht werden, bei denen eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt.
- Die Intimsphäre von allen Anwesenden muss zu jeder Zeit gewahrt werden. Keine Bilder in Unterwäsche, beim Baden, Umziehen etc., ohne das ausdrückliche Einverständnis jeder Person abgefragt zu haben.
- Fotos minderjähriger Grüpplinge dürfen in den privaten Sozialen Medien (Account eines/r Leitenden, z. B. BeReal, Snapchat) nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.
- Leitende müssen mit Bild-, Ton- und Videoaufnahmen vorsichtig und sensibel (datenschutzkonform!) umgehen.

Aufnahmegeräte: Kameras, Handys, Smartwatches usw. von Grüpplingen

- In der Gruppenstunde sollen Grüpplinge auf die Nutzung ihres Handys verzichten, außer es ist Teil einer Aktion, Methode etc. oder um Kontakt mit Eltern/Leitenden aufzunehmen.
- Fotos, Ton- und Videoaufnahmen durch Grüpplinge sollten nur im Rahmen einer Aktion/Methode stattfinden, mit Erlaubnis des Leitungsteams und ausdrücklichem Einverständnis der Grüpplinge und Leitungskräfte.
- Dazu sollten die jeweiligen Gruppenregeln beachtet werden, die mit den Grüpplingen vereinbart wurden.
- Auf Lagern/Hütten etc. müssen die Grüpplinge die jeweiligen Gruppenregeln beachten. Die Nutzung sollte in jedem Fall nicht überhandnehmen und das Miteinander in der Gruppe nicht stören (stufenabhängig). Angepasste Regeln können vorab definiert werden.
- Je nach Situation und Ermessen des Leitungsteams kann es Konsequenzen geben, z. B. das Einsammeln eines Handys. Während der Dauer der Aufsichtspflicht ist das Einsammeln und Einbehalten eines Handys unproblematisch. Spätestens mit Ende der Aufsichtspflicht, z. B. Ende der Gruppenstunde, muss das Handy zurückgegeben werden. Verhältnismäßigkeit ist zu beachten!

Aufnahmegeräte: Handys, Smartwatches usw. von Helfenden, Gästen, etc.

- Private Nutzung ist natürlich erlaubt.
- Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Teilnehmer:innen einer Aktion oder eines Lagers dürfen nur gemacht werden, wenn die Teilnehmer:innen nicht einzeln identifiziert werden können (von Hinten, unscharf, kein Gesicht, weit weg, etc.).
- Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Teilnehmer:innen einer Aktion oder eines Lagers, auf denen diese identifizierbar sind, dürfen grundsätzlich nicht gemacht werden (fehlende Kontroll- oder Widerrufsmöglichkeit des Einverständnisses).



Verhalten in Messenger-Diensten

- Grundsätzlich gelten hier dieselben Regeln, wie im Umgang in der realen Welt (auch Gruppenregeln). Das beinhaltet z.B. respektvollen Umgang, angemessener Umgang mit Nähe und Distanz (siehe oben) usw.
- Obiges muss der jeweiligen Gruppe auch klargemacht und in den Gruppenregeln (je nach Stufe) verankert werden.

Beispielhafte, nicht abschließende Auflistung der Medien/Veröffentlichungen, die im Kontext der Stammsarbeit genutzt werden:

- Zeitungsartikel
- Instagram
- Facebook
- Webseite
- WhatsApp-Gruppen
- E-Mail
- Fotos für Kinder nach einem Lager
- Cloud
- Festplatte (Fotoarchiv)

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe.

Das bedeutet:

- Die angemessene Beteiligung und Mitbestimmung aller unserer Mitglieder ist einer unserer pädagogischen Leitgedanken.
- Unsere Teilnehmenden haben in angemessenen Rahmen das Recht auf konstruktive Kritik an ihren Leitungsteams, dem Gruppen- und Stammesgeschehen. Die Leitungsrunde, bzw. Leitungsteams schaffen dafür passende Rahmenbedingungen (z.B. Reflexionen, Abstimmungen, Planungsbeteiligung usw.).
- Mitbestimmung auf Stammesebene findet im Rahmen der Stammesversammlung (z.B. bei Abstimmung, Wahlen und Anträgen) statt.
- Beteiligung und Mitbestimmung wird im Rahmen der Stufen/Gruppen altersangemessen gesteigert.
- Wir bemühen uns, Entscheidungen im Konsens oder demokratisch zu treffen. Uns ist bewusst, dass dies nicht immer möglich ist.

...gehe ich angemessen mit Fehlern um.

Das bedeutet:

- Wir geben grundsätzlich die Möglichkeit, aus Fehlern zu lernen. Es ist uns wichtig, dass Fehler offen und ohne Angst angesprochen werden können. Dazu gehört eine Feedbackkultur, gemäß der Feedback-Regeln, sowohl innerhalb der Leitungsrunde, Leitungsteams, als auch der Gruppen. In diesen sollen regelmäßige Reflexionen stattfinden.



- Bei groben und oder wiederholtem Fehlverhalten oder vorsätzlichem Handeln ist es den Leitungsteams vorbehalten, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.
Konsequenzen dürfen zu keinem Zeitpunkt das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Sanktionierten schädigen (Negativbeispiel Pflocken).
- Konsequenzen sollen in angemessenem Verhältnis zum Fehlverhalten stehen und im Idealfall zu Verständnis und einer dauerhaften Verhaltensänderung beim Sanktionierten führen. Dabei sind begleitende/erklärende Gespräche sinnvoll, gegebenenfalls muss auf die Erziehungsberechtigten zugegangen werden.
- Beim Aufstellen der Gruppenregeln sollen Konsequenzen für Verstöße mit benannt werden.
- Es muss darauf geachtet werden, dass Fehler nicht zu Bloßstellung vor der Gruppe führen und oder diese immer wieder aufgegriffen werden.



7. Beratungs- und Meldewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass es einen geschützten Raum gibt, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden. Mitbestimmung ist eine wesentliche Voraussetzung bezüglich der Präventionsmaßnahmen und ein Ankerpunkt der pfadfinderischen Pädagogik. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Deswegen achten wir im Stamm Guy de Larigaudie darauf, unseren Grüpplingen von Anfang an eine Stimme zu geben, zum Beispiel bei der Erstellung von **Gruppenregeln**, bei **Reflexionen** oder bei **Abstimmungen**.

Alle Mitglieder und verbandsexterne Personen können sich postalisch, per Mail oder mit einer persönlichen Nachricht über die Social-Media-Kanäle (Instagram) und Messenger an die Leitungsrunde des Stammes Guy de Larigaudie wenden. Die Kontaktinfos und Zuständigkeiten sind auf der Homepage der DPSG Guy de Larigaudie aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei Aktionen des Stammes stehen außerdem immer Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung und es gibt die Möglichkeit über einen Kummerkasten Probleme anonym zu melden. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten werden die Stammesvorstände und in höherer Stufe das Diözesanbüro der DPSG Augsburg hinzugezogen. Leitungskräfte können dem Interventionsleitfaden entsprechend direkt eine externe Beratung, Fachstelle, Coaching oder Supervision in Anspruch nehmen, bevor ggf. der Stammesvorstand informiert wird.

Verhalten bei Meldungen von Fällen

- Jede Meldung wird ernst genommen und jeder Meldung, selbst wenn die angesprochene Situation lange zurückliegt, wird nachgegangen. Der Stamm Guy de Larigaudie tut alles in seiner Macht stehende, um Meldungen nachzugehen, zu beraten und zu vermitteln.
- Erlangen Verantwortliche Kenntnis von einem Verdacht auf Handlungen nach den folgenden Ziffer 1 und 2, haben sie unverzüglich einen Diözesanvorstand, den Bundesvorstand oder eine von einem Diözesanverband oder dem Bundesverband beauftragte Ansprechperson darüber zu informieren. Dasselbe gilt, wenn sie über die Einleitung oder das Ergebnis eines entsprechenden Strafverfahrens oder über eine entsprechende Verurteilung Kenntnis erlangen.
- (1) Das betrifft sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die sich im Rahmen der Strukturen des Verbandes oder im Umfeld von Veranstaltungen des Verbandes ereignet. Das betrifft außerdem Handlungen, die eine solche Gewalthandlung vorbereiten, ermöglichen, durchführen oder verbergen.
- (2) Sexualisierte Gewalt in diesem Sinne umfasst sowohl strafbare sexualbezogene Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen. Dies bezieht sich
 - auf *Beteiligung an Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) sowie weitere sexualbezogene Straftaten,*
 - *b. unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pfadfinderischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen und*
 - *c. auf alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen.*



- Wenn sich eine Leitungskraft mit einer Meldung konfrontiert sieht, die sie nicht bearbeiten kann oder will, dann kann sie die Meldung an eine andere Leitungskraft weitergeben. Außerdem können weitere Leitungskräfte als Unterstützung mit ins Vertrauen gezogen werden. Die betroffene Person muss der Weitergabe an eine/Hinzuziehung einer anderen Leitungskraft zustimmen.
- Es wird das Gespräch mit der betroffenen Person gesucht, um mögliche Lösungen, den Beratungsbedarf und das weitere Vorgehen zusammen zu besprechen und durchzuführen. Es werden keine Maßnahmen ohne das Einverständnis der betroffenen Person getroffen, außer in den Fällen, in denen ein Eingreifen notwendig ist, um die betroffene Person und/oder weitere Menschen vor Gefahr zu schützen.
- Beratung von einer Fachstelle kann jederzeit eingeholt werden, solange die Anonymität der Betroffenen gewahrt bleibt.
- Gespräche, Dokumente und Verfahren werden stets vertraulich behandelt und Informationen werden nur an notwendige Personen weitergegeben.
- Mit Meldungen an höhere Ebenen der DPSG wird dort nach der jeweils gültigen Interventions- und Ausschlussordnung verfahren. Dies gilt auch für die Dokumentation und Transparenz nach außen.

Dokumentation und Archivierung von Fällen

- Jeder Schritt beim Bearbeiten von Fällen muss dokumentiert werden. Die kontaktierte Leitungskraft ist für das Dokumentieren zuständig, sofern ihr diese Aufgabe nicht durch eine andere Stelle abgenommen wurde.
- Zur Dokumentation von Meldungen wird das Dokument im Anhang zur Fallaufnahme verwendet.
- Die Dokumentationen werden in analoger Form in einer Mappe, auf die nur der Stammesvorstand Zugriff hat, abgelegt. Abgelegte Dokumentationen werden nicht vernichtet. Der Stammesvorstand geht mit den abgelegten Dokumentationen absolut vertraulich um.
- Falls Fälle an eine höhere Ebene abgegeben bzw. in einem rechtlichen Verfahren münden, können die Dokumentationen entsprechend als Beweismittel verwendet werden.
- In der Mappe wird ein Inhaltsverzeichnis geführt, in dem vermerkt wird, wenn eine Dokumentation für ein weiterführendes Verfahren entnommen wird.



8. Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen

Auf **Stufenebene** müssen die nachfolgenden Maßnahmen **situativ angepasst** werden. Dafür ist jedes Stufen-Leitungsteam entsprechend verantwortlich.

Auf Stammes-Veranstaltungen, unabhängig davon, ob Kinder und Jugendliche oder nur Erwachsene daran teilnehmen, sind folgende Maßnahmen nach Möglichkeit bzw. auch dem Gefahrenpotenzial einer Veranstaltung angemessen zu gewährleisten. Eine Vertrauensperson sowie angemessene Meldewege einzusetzen, soll das Minimum an Maßnahmen darstellen:

- Zu Beginn einer Veranstaltung werden alle wichtigen Ansprechpersonen und ihre Funktion vorgestellt (Stammesvorstände, Organisationsteam, Kochteam etc.). Es wird auf mindestens zwei Ansprechpersonen (Vertrauenspersonen) hingewiesen, die speziell bei Grenzverletzung oder anderen Sorgen aufgesucht werden können. Grundsätzlich sind aber alle Mitglieder der Leiterrunde Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt.
- Die Vertrauenspersonen (wenn möglich paritätisch besetzt) werden mit Bild und Namen sowie den Nummern von Fachberatungsstellen auf ein Plakat gedruckt und an verschiedenen Orten des Veranstaltungsortes und explizit in den Waschräumen und Toilettenkabinen (Plakate mit abgedeckten Bildern) aufgehängt. Vorlagen dafür befinden sich im Anhang.
- Bei jeder Veranstaltung wird ein sicher verschlossener „Kummer-“ bzw. „Beschwerdebrieffkasten“ aufgestellt. Dieser wird von den Vertrauenspersonen oder den Hauptverantwortlichen regelmäßig geleert. Der Inhalt wird nach dem Vier-Augen-Prinzip verarbeitet und vertraulich behandelt.
- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen werden im inhaltlichen Programm entsprechend der Stufenpädagogik altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Zudem wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldung zulassen.
- Leitungsrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die einzelnen Leitungsteams der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, der ganzen Leitungsrunde Rückmeldung und Kritik zu geben.
- Allen Mitarbeitenden und Helfenden wird die Möglichkeit gegeben, Feedback und Rückmeldung zu geben.
- Wichtige Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten. Wird ein sofortiger Handlungsbedarf gesehen, so ist dem Notfallkonzept der Veranstaltung bzw. dem Interventionsleitfaden der DPSG Folge zu leisten. Ansonsten dient die Dokumentation der Verbesserung und Planung zukünftiger Veranstaltungen.

Die Häufigkeit, Ausführlichkeit und methodische Umsetzung von Reflexionen, Lagerrat, Besprechungen und Leitungsrunden orientieren sich an der Art, Dauer und Zielgruppe der Veranstaltung.

Für die Präventionsmaßnahmen siehe **Checkliste** im Anhang.



Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen haben folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner:innen zum Thema sexualisierte Gewalt auf Veranstaltungen des Stammes Guy de Larigaudie sein. Dies bedeutet, dass diese Personen in ihrer Funktion während einer Veranstaltung vor Ort und ansprechbar sind.
- Bei Bedarf Personen, die sich anvertrauen, zu stabilisieren und an qualifizierte Fachstellen weiterleiten zu können.
- Bei Bedarf Gespräche möglichst sachlich dokumentieren und sicher aufbewahren (siehe Dokumentation und Archivierung).
- Sie sorgen dafür, dass ein Ordner, in dem unter anderem das ISK inklusive aller Handlungsleitfäden, sowie Blanko-Dokumentationen abgelegt sind, auf der Veranstaltung zur Verfügung steht.

Vertrauenspersonen müssen und dürfen keine über die Stabilisierung hinausreichende psychologische Betreuung vornehmen, und keine eigenen Nachforschungen zu Vorfällen anstellen oder selbstständig fortführend begleiten. Ausgenommen von diesen Regeln sind Personen, die dafür fachlich und beruflich qualifiziert sind oder dies mit Hilfe und aufgrund einer Empfehlung durch eine Fachstelle tun.

Vertrauenspersonen übernehmen ihre Aufgabe freiwillig. Sie werden von der Veranstaltungsleitung oder vom zuständigen Vorstand eingesetzt.

Eine Vertrauensperson hat mindestens eine Präventionsschulung im Umfang des Bausteins 2.d des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts oder eine Veranstaltung mit gleichen Zielen und Inhalten absolviert. Die Schulung oder eine Auffrischung von mindestens 90 Minuten sollten nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Des Weiteren sollen sie sich vor dem Einsatz Strategien zur Stabilisierung von Betroffenen, Kontaktmöglichkeiten zu zuständigen Fachstellen und Strategien zur Selbstfürsorge aneignen.

Eine Checkliste für Präventionsmaßnahmen ist angehängt, ebenso wie ein Leitfaden zur Stabilisierung von Betroffenen.

Präventionsmaßnahmen im Stammesalltag

Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend und kann immer um weitergehende Maßnahmen ergänzt werden.

- Kummerkasten im Gruppenraum, dieser wird regelmäßig durch die Präventionsbeauftragten geleert. Meldungen werden vertraulich und nach dem 4-Augen-Prinzip behandelt.
- Im Gruppenraum werden unter anderem auf den Toiletten Plakate mit Hinweisen zu Beschwerdewegen, Beratungsstellen usw. aufgehängt.
- Es wird bei der Gestaltung und Pflege der Gruppenräume darauf geachtet, dass eine Atmosphäre gewährleistet ist, in der sich jeder wohlfühlen kann.
- Auf der Stammesversammlung wird in der Tagesordnung der Punkt „ISK“ hinzugefügt. Unter diesem Punkt, soll das ISK kurz erklärt werden, Neuerungen vorgestellt und auf die Beschwerdewege hingewiesen werden.



9. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, sind vor Grenzverletzungen besser geschützt bzw. werden sich eher äußern, wenn ihre Grenzen verletzt werden, wenn:

- Sie ihre Gefühle und Grenzen kennen und diese auch gut kommunizieren können
- Sie wissen, dass ihre Bedürfnisse, Meinungen, Gefühle und Grenzen im Stamm gehört und respektiert werden
- Die Möglichkeit besteht, Feedback zu geben und zu erhalten
- Sie wissen, an wen sie sich richten können (Präventionsbeauftragte stellen sich in den Gruppen vor)

Es ist daher auch essenziell, die Kinder und Jugendliche darin zu bestärken. Gleichzeitig darf man dadurch nicht die Kinder und Jugendlichen für ihren eigenen Schutz verantwortlich machen

In unserem Stamm hat die Stärkung von Kindern und Jugendlichen hohe Priorität. Wir fördern Mitbestimmung bei Aktivitäten und schaffen eine offene Atmosphäre, in der sich Kinder und Jugendliche jederzeit mitteilen können. Alle Meinungen werden gehört und wertgeschätzt. Zudem führen wir jährlich Gruppenstunden durch, in denen wir die Themen des Stammes-ISKs altersgerecht und spielerisch vermitteln (z. B. im Kontext der Gruppenregeln). Hier besteht auch die Möglichkeit, externes Fachpersonal hinzuzuziehen, dass die relevanten Themen altersgerecht vermitteln kann. Für Informationen und Hilfe hierzu steht das Diözesan-Büro bereit. Reflexion und Feedback an die Jugendleiter sind ebenfalls wichtige Elemente, um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen (z.B. nach Lagern, Hütten, Zwischenjahres-/Jahresendreflexion).



10. Intervention

Alle Mitarbeitenden im Stamm sind im Verdachtsfall dafür verantwortlich zu handeln, das heißt, den Verdachtsfall ernst zu nehmen. Bereits bei einem komischen Gefühl ist es ratsam, sich Hilfe bei einer Beratungsstelle zu holen. Spätestens, wenn sich ein Verdacht erhärtet, muss der Interventionsleitfaden befolgt werden.

Der **Interventionsleitfaden** der DPSG ist Teil der „Arbeitshilfe: Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“¹⁹. Der Interventionsleitfaden ist auch noch einmal als Entscheidungsbaum mit verschiedenen Hinweisen und übersichtlicher zusammen mit Handlungsempfehlung im Gewaltfall angehängt und auch auf der Webseite der DPSG Augsburg einsehbar:

- Entscheidungsbaum²⁰
- Handlungsempfehlungen im Gewaltfall

Es wird immer erst mit der Fachberatungsstelle kommuniziert und nur mit deren Absprache das Jugendamt oder eine Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet. Meldung an und Kommunikation mit höheren Ebenen der DPSG muss nach der Interventionsordnung der DPSG²¹ erfolgen. Mit der Fachstelle wird auch geklärt, wie und wann die Eltern von Betroffenen informiert werden. Auch jede weitere Kommunikation nach innen und außen erfolgt mit Begleitung durch eine Fachstelle und in Absprache mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand auf Grundlage der Interventionsordnung der DPSG²². Eine Vorlage zur Dokumentation²³ kann ebenfalls auf der DPSG Augsburg Webseite heruntergeladen werden.

Ergänzend zum Interventionsleitfaden sind bei Vorfällen auf Stammes- oder Gruppenveranstaltungen folgende Kommunikationswege einzuhalten.

Bei Veranstaltungen mit Erwachsenen:

- Die ausrichtende Ebene bzw. die Hauptverantwortlichen der Veranstaltung müssen informiert werden. Ist eine der zuständigen Ansprechpersonen selbst betroffen, so kann man sich auch an eine anwesende Vertrauensperson oder eine andere Person des Vorstands oder der Veranstalter:innen wenden.
- Sobald eine Fachstelle zu Rate gezogen wird, muss der Stammesvorstand über diese Tatsache informiert werden. Ist der komplette Vorstand selbst betroffen, so wird der Bezirksvorstand informiert. Die Behandlung dieser Meldung kann der Bezirksvorstand an den Diözesanvorstand abtrennen.

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen:

- Aufsichtspflicht und Verantwortung liegen zunächst bei den Leitungskräften. Die ausrichtende Ebene bzw. die Hauptverantwortlichen der Veranstaltung müssen auch informiert werden. Ist eine der zuständigen Ansprechpersonen selbst betroffen, so kann man sich auch an eine anwesende

¹⁹ https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

²⁰ <https://www.dpsg-augsburg.de/wp-content/uploads/2023/03/Interventionsbaum-DPSG-Augsburg.pdf>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

²¹ <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

²² <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

²³ https://www.dpsg-augsburg.de/wp-content/uploads/2023/03/Gespraechsdokumentation_DPSG-Augsburg.docx, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



Vertrauensperson wenden oder eine andere Person des Vorstands oder des Teams der Hauptverantwortlichen.

- Sobald eine Fachstelle zu Rate gezogen wird, muss der Stammesvorstand über diese Tatsache informiert werden.
- Bekommen die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person etwas mit und rufen bei der Leitungskraft oder der verantwortlichen Leitung an, dann wird transparent gemacht, was die nächsten Schritte gemäß des Interventionsleitfadens wären.
- Grundsätzlich sind die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen. Leitfragen können sein: „Was brauchst du/ihr gerade?“; „Was würde dir/euch helfen, damit es dir/euch besser geht?“
- Geht es um die Stabilisierung einer Gruppe, soll für eine ruhige Atmosphäre gesorgt und niemand allein gelassen werden.

Es wird immer erst mit der Fachberatungsstelle kommuniziert und nur mit deren Absprache das Jugendamt oder eine Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet, es sei denn es handelt sich um eine akute Gefahrensituation. In diesem Fall wird ein Notruf abgesetzt. Mit der Fachstelle wird auch geklärt, wie und wann die Eltern des:r Betroffenen informiert werden. Auch jedwede weitere Kommunikation nach innen und außen erfolgt mit Begleitung durch eine Fachstelle. Die Kommunikation übernimmt eine Person aus dem Vertrauenteam oder eine andere Person aus dem Vorstand.

Ausschluss von Beschuldigten und Betroffenen

Gibt es einen Verdacht, der nicht eigenständig geklärt und gelöst werden kann, so darf die beschuldigte Person nicht mehr an Veranstaltungen der DPSG teilnehmen, bis sich der Fall geklärt hat. Dies wird ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem Diözesanbüro entschieden. Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme und keine Verurteilung. Bewahrheitet sich der Verdacht, wird ein Ausschlussverfahren nach der Ausschlussordnung der DPSG Bundesebene eingeleitet. Wurde die Person zu Unrecht beschuldigt, gelten die Vorgaben zur Rehabilitierung (siehe unten). Die Bearbeitung eines Vorfalls wird reflektiert. Für die Reflexion kann der Leitfaden des Bistums Augsburg dienen.



11. Aufarbeitung und Rehabilitierung

Die Aufarbeitung gegenwärtiger und vergangener Fälle geschieht immer mit der Beratung des Bezirks- und Diözesanvorstandes sowie einer Fachstelle. Auch für die Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen sieht das ISK der Diözesanebene eine enge Absprache und Vorgehensweise vor.

Aufarbeitung: Umgang mit betroffenen und beschuldigten Mitgliedern unseres Stammes

Jeder Beschwerde in Bezug auf (sexualisierter) Gewalt wird nachgegangen. Möglichen Betroffenen von Gewalt wird grundsätzlich zunächst immer Glauben geschenkt und nach allen Möglichkeiten in unserem Stamm und im weiteren Schritt in der DPSG Augsburg geholfen (Beratung, Vermittlung, Beistand). Die Persönlichkeitsrechte von beschuldigten Personen werden gewahrt. Wird eine beschuldigte Person strafrechtlich verurteilt, so wird diese Person von unserem Stamm und der DPSG ausgeschlossen.

In Fällen, in denen keine juristische Klärung möglich ist, wird von Fall zu Fall und in enger Absprache und Begleitung mit dem DPSG Augsburg Büro und einer Fachstelle und -beratung entschieden, wie mit den Parteien umzugehen ist.

Rehabilitierung von zu Unrecht beschuldigten Mitgliedern

Wurde ein Mitglied eindeutig zu Unrecht beschuldigt, so sucht der Diözesanvorstand oder eine von ihm delegierte Person das Gespräch mit dem:der zu Unrecht Beschuldigten. Im Gespräch ist besondere Rücksicht auf die Befindlichkeiten und Wünsche der beschuldigten Person zu nehmen sowie das weitere Vorgehen zu besprechen. Näheres hierzu findet sich im ISK der DPSG Augsburg und wird im Zweifelsfall von der Diözesanebene eingeleitet/moderiert/unterstützt.

12. Genutzte Räume

Unser Stamm hat das ausschließliche Nutzungsrecht für verschiedene Räume im Keller der St. Bernhard Kirche, darunter vier Gruppenräume für die verschiedenen Stufen, einen Leitungsraum, eine Küche und einen Materialraum. Es ist wichtig, diese Räume so zu gestalten, dass sich alle Kinder und Jugendlichen wohlfühlen. Hierfür wurde das Amt für Facility Management eingeführt, das im Austausch mit den Hausmeisternden kleinere Mängel behebt. Zudem werden die Gruppenräume regelmäßig gereinigt und es wird darauf geachtet, dass keine gefährlichen Materialien herumliegen, um Verletzungsgefahr zu vermeiden.

Ein weiterer Punkt ist, dass jede Stufe ihre Räume aktiv mitgestalten kann. Auf den Toiletten, wie auch den Gängen hängen zudem Informationsblätter zu Anlaufstellen bei (sexualisierter) Gewalt, der Verhaltenskodex und die zehn Pfadfindergesetze.

Die Leitungsrunde bemüht sich, die Gruppenräume so zu gestalten, dass sie für alle angenehm sind. Dazu holt sie Feedback von Leitenden, Kindern und Jugendlichen ein, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren und umzusetzen.



13. Überprüfung des ISK

Die Qualität, Aktualität und praktische Umsetzbarkeit sollen in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Präventionsbeauftragten. Der Stammesvorstand ist dafür verantwortlich, dass das Amt der Präventionsbeauftragten besetzt ist. Bei einem Personalwechsel sind beide Seiten verantwortlich, die jeweils neue Person einzuarbeiten.

Die Überprüfung erfolgt jährlich anhand der bereits beschriebenen Kriterien und Handlungsvorgaben dieses ISKs. Hierfür sollen auch Reflexionsergebnisse der vergangenen Veranstaltungen hinzugezogen werden, vor allem, wenn die Ergebnisse um das Sicherheits- und Wohlbefinden der Teilnehmenden geht oder Rückschlüsse darauf ziehen lässt.

Wird das ISK nicht umgesetzt oder dagegen verstoßen, so müssen die Gründe hierfür benannt und Konsequenzen daraus gezogen werden. Stellt sich z.B. heraus, dass das ISK in bestimmten Fällen unpraktikabel oder ineffektiv ist, so müssen die Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Gibt es vermehrt Verstöße von Personen oder Personengruppen gegen das ISK, so muss dies mit den jeweiligen Menschen geklärt und/oder der Interventionsleitfaden befolgt werden.

Für ein gutes Qualitätsmanagement sollen sowohl das ISK wie auch angestrebte Änderungen schnell und transparent einsehbar sein. Daher muss das ISK mit allen Anhängen bzw. Informationen in aktueller Version auf unserer Webseite zugänglich gemacht werden. Über unsere Webseite und der Stammesversammlung wird über das Thema und etwaige Neuerungen informiert. Besondere Inhaltspunkte des ISKs wie der Verhaltenskodex und Ansprechpartner sind in den Schaukästen in den Gruppenräumen ausgehangen.

14. Wo finden wir Hilfe? – Ansprechpersonen & Fachstellen

Auf der DPSG Augsburg Webseite sowie im Anhang findet ihr eine Sammlung von Fachstellen²⁴. Schaut auch gerne nach wichtigen Ansprechpersonen oder Beratungsstellen in eurer Nähe. Auf der Seite „bayern-gegen-gewalt“²⁵ könnt ihr Beratungsstellen nach eurer Postleitzahl filtern und zusammentragen. Tragt die Infos zusammen, haltet sie aktuell und ruft da auch gerne einfach mal an, um das Leistungsspektrum anzufragen. Ihr könnt die Fachstellen auch gerne thematisch sortieren, z.B. Hilfe bei Mobbing in der Gruppe, Hilfe bei sexualisierter Gewalt, etc.

²⁴ <https://www.dpsg-augsburg.de/praevention-sexualisierter-gewalt/externe-beratung-und-information/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

²⁵ <https://bayern-gegen-gewalt.de/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.



Anhang

- A.01 Interventionsleitfaden der DPSG Augsburg
- A.02 Allgemeine Handlungsempfehlungen im Fall (sexualisierter) Gewalt
- A.03 Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit
- A.04 Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt
- A.05 Rechtliche Beurteilung sexueller Kontakte nach Alter
- A.06 Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen
- A.07 Leitfaden zur Stabilisierung von Betroffenen
- A.08 Verhaltenskodex in Kurzversion
- A.09 Gesprächsdokumentation
- A.10 Fach- und Anlaufstellen bei Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt
- A.11 Aushang Vertrauenspersonen für Veranstaltungen / in den Gruppenräumen
- A.12 Linksammlung

Interventionsleitfaden der DPSG Augsburg

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, zu wissen, wie und wann man eingreifen muss. Dieser Interventionsleitfaden gibt euch Hilfestellung bei einem Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei allen Formen von sexualisierter Gewalt (Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten) und – sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll euch eine Orientierung geben, aber natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln. Das solltet ihr immer im Hinterkopf behalten.

Wenn du von einer Form sexualisierter Gewalt mitbekommst, dann gilt generell:

- Ruhe bewahren
- Überlegt und besonnen Handel
- Das Wohl, die Persönlichkeitsrechte und den Schutz ALLER Beteiligten wahren: betroffene Person, beschuldigte Person und DPSG
- Neutralität bewahren

Unterschied: Vager Verdacht und erheblicher Verdacht:

Vager Verdacht

Ein von euch beobachtetes (unangemessenes, grenzverletzendes) Verhalten, bei welchem ihr nicht sicher seid, ob Grenzen verletzt wurden bzw. welche Intention dahintersteckt. Vage ist der Verdacht auch dann, wenn ihr selbst die Situation nicht beobachtet habt oder sie euch nicht von dem betroffenen Kind oder der bzw. des betroffenen Jugendlichen mitgeteilt wurde, sondern euch durch eine dritte Person davon berichtet wird.

Erheblicher Verdacht

Wenn sich ein sexueller Übergriff ereignet hat und die betroffene Person sich euch anvertraut oder ihr dies beobachtet habt. Eine Grenzverletzung bedeutet noch keinen Straftatbestand.

P.S. Ihr könnt euch auch schon bei einem komischen Bauchgefühl an eine Fachstelle wenden. Die helfen euch weiter!

Versehent-liche Grenzverletzung

1. Aktiv werden: Grenzverletzung klar benennen. Keine verwässernde Diskussion zulassen. Situation klären und beruhigen: mit der grenzverletzenden Person (das kann eine Leitungskraft aber auch ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder eine externe Person sein) sprechen: erklären, warum dieses Verhalten bei uns nicht erwünscht ist; aufzeigen, warum es für die betroffene Person unangenehm ist. Grenzverletzungen werden häufig nicht bewusst begangen und sind selten sexuell motiviert.
2. Position beziehen: Vorbildfunktion erfüllen und selbst Stellung gegen diskriminierende oder verletzende Handlungen und Äußerungen beziehen.
3. Reflexion: Im Leitungsteam Situation besprechen und ggfs. mit beteiligten Gruppenmitgliedern noch einmal thematisieren. Ggfs. Eltern und Stammesvorstand informieren. Wenn nötig Regeln aufstellen und/oder Beratung (Diözesanbüro, Fachstelle, ...) in Anspruch nehmen.

Verdachtsfall

Durchgehende Dokumentation des Prozesses:

1. **Sachliche Dokumentation:** Daten, Fakten, Namen, Gesprächsprotokolle, etc., dienen später eventuell als Rechtsgrundlage (nicht mit Bleistift und unbedingt zu trennen von der Reflexionsdokumentation)
2. **Reflexionsdokumentation:** Eigene, persönliche Gedanken, Gefühle, Interpretationen, persönlicher Handlungsplan, mögliche Ansprechpersonen, etc. (Bitte diese Reflexionselemente klar als solche kennzeichnen)

Vager Verdacht

1. Weitere Beobachtungen
2. Diskret weitere Infos sammeln
3. Eigene Gefühle beobachten
4. Dokumentation (s.o)
5. Erneute Einschätzung

Verdacht unbegründet.
Kein weiteres Handeln nötig.

Verdacht begründet

Erheblicher Verdacht

1. Nicht allein handeln: Persönliche Vertrauensperson hinzuziehen (evtl. Stammesvorstand).
2. Prüfen, ob sofortiger Handlungsbedarf besteht, z.B. aufgrund der Gefahr, dass in kurzer Zeit weitere Übergriffe stattfinden. Ggfs. Zeit verschaffen (z.B. Gruppenstunde diskret absagen. Evtl. „Krankheit“ als Vorwand).
3. Dokumentation (s.o.)
4. Externe Fachberatung hinzuziehen.
5. Selbstfürsorge: Wie geht es dir/euch? Holt euch bei Bedarf ebenfalls Hilfe bei einer Fachstelle
6. Ggfs. Stammes- und oder Diözesanvorstand/-büro informieren.
7. Weiteres Vorgehen in enger Absprache mit Fachberatung und Diözesanebene

Allgemeine Handlungsempfehlungen im Fall (sexualisierter) Gewalt

Bei der Beobachtung einer Grenzverletzung, bei der Vermutung, dass jemand Opfer (sexualisierter) Gewalt ist oder bei der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung sind wir zum Handeln aufgefordert. Dies kann belastend und häufig auch überfordernd sein. Um den Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe bieten zu können, ist es gut und wichtig, bereits vor dem Eintreten eines Ernstfalls wichtige Schritte zu vereinbaren und zu wissen, wo man sich selbst (fachkundige) Unterstützung suchen kann.

Die folgenden Handlungsleitfäden geben eine Orientierung, wann was zu tun ist:

1. Verbale oder körperliche Grenzverletzung

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

- "dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden
- Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären

Offensiv Stellung beziehen...

- ...gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist
- Konsequenzen beraten

Ggfs. Träger bzw. Vorstand informieren

- und weitere Verfahrenswege zu beraten

Ggfs. betroffene Eltern/Sorgeberechtigte informieren

Ggfs. externe Beratungsstelle hinzuziehen

Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmenden weiterarbeiten

- grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln

Präventionsarbeit verstärken

- Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten
- Beschwerdewege transparent und verständlich machen
- Regeln zu Nähe und Distanz schaffen

2. Vermutung, dass jemand Opfer von (sexualisierter) Gewalt ist



Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Keine Informationen an oder Konfrontation des:der Beschuldigten

Keine eigene Befragung des:der Betroffenen

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung



Ruhe bewahren und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Verhalten der:des Betroffenen beobachten
- zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

Vertrauensperson hinzuziehen

- Mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle ansprechen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren

Fachberatung hinzuziehen

- Weitere Schritte besprechen
- Zuständigen Vorstand informieren

Auf dich selbst achten

- Selbstfürsorge betreiben
- ggfs. weitere Hilfe in Anspruch nehmen

3. Ein Mensch vertraut sich an und berichtet von eigenen Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung

Während des Gesprächs



- Person nicht abweisen
- Kein Herunterspielen des Erlebten
- Kein Nachbohren, kein Unterbrechen
- keine Suggestivfragen
- Nicht nach dem Warum und logischen Erklärungen fragen
- Krasse Betroffenheit vermeiden
- Keine Versprechen machen



- Person immer ernst nehmen
- Aufmerksam, ruhig und neutral zuhören
- Person dafür loben, dass sie den Mut hat, sich anzuvertrauen
- Ggfs. Verständnisfragen stellen
- Klären, ob die Gewalt in der Vergangenheit passiert ist oder andauert
- Anteilnahme zeigen
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird
- Anliegen, Wünsche und Befürchtungen des:der Betroffenen herausfinden
- Transparent machen, dass man sich selbst Rat und Hilfe holen wird

Nach dem Gespräch



Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Keine Informationen an oder Konfrontation des:der Beschuldigten

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung

Keine Entscheidungen oder weitere Schritte ohne (altersgerechten) Einbezug des:der Betroffenen



Ruhe bewahren

Gespräch dokumentieren (Inhalt und Fakten von Einschätzung und eigenen Gefühlen trennen)

Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen

Fachberatung hinzuziehen

Zuständigen Vorstand informieren

Weitere Schritte in enger Absprache mit Fachstelle, Betroffener:m und Vorstand beschließen



Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit

Verpflichtungserklärung für mein Wirken in der DPSG insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Mein Wirken in der DPSG orientiert sich an den Pfadfindergesetzen und dem Verhaltenskodex der DPSG Augsburg. Es ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen²⁶ verpflichte ich mich zu einem grenzachtenden Verhalten:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, - ob in Wort, Bild, Tat oder Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
5. Als Mitarbeiter:in der DPSG habe ich gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Ich kenne den und orientiere mich am Verhaltenskodex des Stammes Guy de Larigaudie.

Selbstauskunft zur persönlichen Eignung

Ich versichere,

- dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt²⁷ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- dass gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- dass ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Stammesvorstand bzw. dem Vorstand der nächsthöheren Ebene (Bezirk, Diözese) umgehend mitteile.
- dass ich, für den Fall, dass bei Beginn der maßgeblichen Veranstaltung kein gültiges eFZ vorliegt, dies binnen drei Monaten nach Ende der Veranstaltung beim Präventionsbeauftragten nachzureichen. Sollte ich dies nicht tun, ist mir klar, dass ich auf zukünftige Veranstaltungen nicht mitkommen kann.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung auf unbestimmte Zeit in den Akten der DPSG Augsburg abgelegt wird.

Name

Vorname

Stamm/Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift

²⁶ Erwachsene Schutzbefohlene sind z.B. mir zur Betreuung anvertraute erwachsene Menschen, die sich aufgrund einer körperlich oder geistigen Einschränkung oder Krankheit nicht wehren können.

²⁷ Vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der Rückseite des Formulars.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk- oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 226a Verstümmelung weiblicher Genitalien
- § 232 Menschenhandel
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel



Rechtliche Beurteilung sexueller Kontakte nach Alter

Ab wann darf man mit wem Sex haben?

Alter	0 - 13	14 - 15	16 - 17	18 - 21	22 +
0 - 13 Jahre	nein	nein	nein	nein	nein
14 - 15 Jahre	nein	ja	ja	ja**	ja***
16 - 17 Jahre	nein	ja	ja	ja	ja
18 - 21 Jahre	nein	ja**	ja	ja	ja
22 Jahre oder älter	nein	ja***	ja	ja	ja

** jedoch nur erlaubt, wenn beide miteinander schlafen wollen, **kein Geld für Sex** verlangt wird oder eine **Zwangslage** des Partners ausgenutzt wird

*** jedoch nur erlaubt, wenn der Ältere der beiden die „**fehlende sexuelle Selbstbestimmung**“ der jüngeren Person nicht ausnutzt

Quelle: <https://www.bussgeldkatalog.net/jugendschutzgesetz-sex/> zuletzt aufgerufen am 06.11.2024.

Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen

Diese Checkliste soll euch helfen geeignete Präventionsmaßnahmen für eure Veranstaltungen umzusetzen. Sie umfasst die wichtigsten Vorgaben des institutionellen Schutzkonzeptes, kann aber bestimmt nie alle Szenarien abdecken und ist bestimmt auch für einige Veranstaltungen zu umfanglich. Bitte wägt anhand dieser Liste und der jeweiligen Veranstaltung ab, welche Maßnahmen wichtig und geeignet sind.

Vor der Veranstaltung

Maßnahme	☑	Hinweis/Bewertung
Erweitertes Führungszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung aller Verantwortlichen, Leitungskräfte und Helfer:innen liegt vor.	<input type="checkbox"/>	
Der Nachweis einer gültigen Präventionsschulung (nicht älter als 5 Jahre) entsprechend den Anforderungen des ISK liegt vor.	<input type="checkbox"/>	
Alle Verantwortlichen, Leitungskräfte und Helfer:innen haben die Selbstverpflichtungs- sowie Selbstauskunftserklärung unterschrieben.	<input type="checkbox"/>	
Eine oder mehr Vertrauensperson/en wurde/n ausgewählt und auf ihre Aufgaben vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	
Weitere Beschwerdewege (z.B. Kummerkasten) und altersangemessen Mitbestimmungs- und Reflexionsmöglichkeiten (z.B. Lagerrat) sind geplant.	<input type="checkbox"/>	
Die Veranstaltungsleitung ist mit dem Verhaltenskodex und dem Interventionskonzept vertraut.	<input type="checkbox"/>	
Die Veranstaltungsleitung hat Umgangsregeln aufgestellt und angemessene Konsequenzen ausgearbeitet, sollten diese nicht eingehalten werden.	<input type="checkbox"/>	
Die Sanitäranlagen und ggfs. Schlafmöglichkeiten am Veranstaltungsort sind bekannt und wurden an die Teilnehmenden kommuniziert, v.a. falls diese nicht getrennt und/oder nicht abschließbar sind.	<input type="checkbox"/>	
Falls Video- und Bildmaterial von/mit TN erstellt werden soll, ist ein entsprechender Passus in der Anmeldung vorhanden, um zuzustimmen oder zu widersprechen.	<input type="checkbox"/>	

Während der Veranstaltung

Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweis/Bewertung
Wichtige Ansprechpersonen (Veranstaltungsleitung, Erste Hilfe) wurden den TN zu Beginn kommuniziert.	<input type="checkbox"/>	
Vertrauensperson(en) wurden zu Beginn vorgestellt und sind ggfs. am Veranstaltungsort zusammen mit Kontaktdaten zu Beratungs- und Anlaufstellen ausgehängt.	<input type="checkbox"/>	
Helfer:innen, die spontan mitmachen, haben die Selbstverpflichtungs- sowie Selbstauskunftserklärung unterschrieben und wissen, dass sie das eFz innerhalb von 8 Wochen nachreichen müssen.	<input type="checkbox"/>	
Die Umgangsregeln/Verhaltenskodex wurden zu Beginn erläutert und hängen ggfs. aus.	<input type="checkbox"/>	
Mitbestimmungs- und Reflexionsmöglichkeiten sind umgesetzt und orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.	<input type="checkbox"/>	
Bei groben Regelverstößen oder eingegangenen Beschwerden wird interveniert .	<input type="checkbox"/>	

Nach der Veranstaltung

Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweis/Bewertung
Die Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen wurden dokumentiert .	<input type="checkbox"/>	
Der Interventionsleitfaden wurde ggfs. eingehalten.	<input type="checkbox"/>	

Leitfaden zur Stabilisierung von Betroffenen

Wie kann ich mich am besten im Kontakt mit Betroffenen verhalten? Wie geht „Psychische Erste Hilfe“? Solche Notfälle können körperliche Verletzungen, Übergriffe oder psychische Traumata sein. Es können auch andere Personen, die „nur“ Zeuge des Unfalls wurden, betroffen sein.

Die Tipps gelten für alle Situationen, in denen Leiter oder Kinder Hilfe aufgrund von „extremen Erlebnissen“ brauchen. Das kann von einer starken Heimweh-Situation, über einen Streit zwischen Pfadis, einen Unfall auf einem Lager, bis zu Grenzverletzungen durch eine Leitungskraft, alles Mögliche sein.

Psychische Erste Hilfe (PEH) ist der regelbegleitete psychologisch angemessene Umgang mit direkten und indirekten Opfern von Notfällen. PEH wird von Laienhelfern und professionellen Helfern (z.B. Einsatzkräfte, Therapeuten) geleistet.

- Die Begleitung wird unmittelbar nach der Krisensituation eingeleitet. Je früher, desto besser!
- **Wenn man selbst Teil einer schwerwiegenden Situation war (Beobachter/Beteiligter/ ...) darf man keine PEH leisten!**

Zum richtigen Umgang gibt es ein paar Regeln, die befolgt werden sollten, um das Opfer am besten zu unterstützen:

1. Stelle dich vor. (Auch wenn dein Name bekannt ist). Sag deinen Namen, deine Funktion, und dass du da bist und das etwas geschieht. Der Betroffene soll spüren, dass er nicht allein ist. Gehe zu der Betroffenen Person. „Ich bleibe die nächsten Minuten bei dir... z.B. bis der Rettungswagen/Person XY eintrifft“ Informiere die Person über weitere Maßnahmen („Ich habe einen Arzt/deine Eltern angerufen, er/sie ist auf dem Weg.“ „Ich habe mich darum gekümmert, dass Leiter XY auf die anderen aufpasst“)
2. Schirme Zuschauer ab. Zuschauer sind für ein Notfallopfer unangenehm. Bitte Zuschauer und alle, nicht in die Hilfe einbezogenen Personen zurückzutreten. (Klarheit + Freundlichkeit wichtig!). Beschäftige andere mit Aufgaben. „Geh bitte zu ... und weise den Rettungswagen ein.“ „Hol bitte ...“ „Mach mit den anderen Kindern bitte ein Spiel o.ä.“ Unbeteiligte Leitungskräfte sollten ebenfalls Abstand halten (keine Ratschläge o.ä.).
3. Wenn möglich, Ort des Geschehens verlassen und ruhigen Ort aufsuchen. Zimmer, Ruhige Ecke auf dem Zeltplatz, Spazieren gehen.
4. Stelle **vorsichtig**, mit Einverständnis, peripheren Körperkontakt her. Leichter körperlicher Kontakt wird von vielen als angenehm und beruhigend empfunden (Hand/Schulter der Person halten). Suche die gleiche Höhe wie das Opfer, kniee dich hin/positioniere dich auf Augenhöhe. **Achtung!! Bei Opfern sexueller Übergriffe keine Berührung!!**
5. Rede – aber mit Bedacht. Reden reduziert die Anspannung, das Opfer darf erzählen, was passiert ist. Augenkontakt und nonverbale Kommunikation beachten. Notfallopfer erwarten keine schlaun Ratschläge! Geduldiges zuhören + fragen: „was brauchst du jetzt?“
6. Kompetenz vermitteln (beruhigt). Zeige Kompetenz in den Dingen, die du tust (Erste Hilfe (Verband etc.), Nutzung technischer Geräte, organisatorische Dinge, Blick ins ISK etc. Ruhiger Umgang mit der Person und dem Umfeld. „In der Unsicherheit brauche ich jemanden, der weiß, was er tut.“
7. Gebe Informationen, die die aktuelle Situation betreffen (Ort, Uhrzeit, was wird gerade gemacht?) und was im Anschluss passieren wird. Zeitangaben machen, da viele Notfallopfer das Zeitgefühl verlieren. Absprechen, ob die Person Angehörige/Eltern informieren möchte, oder ob sie möchte, dass du zuerst mit ihnen sprichst. (Auch mit bewusstlosen Opfern sprechen!!)
8. Höre aktiv zu. Signalisiere, dass du aufmerksam zuhörst (Blickkontakt, Kopfnicken, „Ja“ „Aha“...) Sage in eigenen Worten, was du von der Sichtweise des Notfallopfers verstanden hast. Das Opfer bestimmt die Gesprächsthemen!! Keine Aussagen des Opfers bewerten, weder positiv noch negativ. Behalte Ratschläge oder die eigene Meinung für dich. Du kannst dem Opfer anbieten, über seine Gefühle zu sprechen.

9. Stärke die Selbstkontrolle. Ein besonders belastender Faktor für die Notfallopfer ist das Gefühl von Kontrollverlust. Je mehr die Person das Gefühl hat, die Situation beeinflussen zu können, desto besser. Integriere sie in kleine Aufgaben, etwas holen, sich um ein Pflaster kümmern, ... & lass sie Entscheidungen selbst treffen (Trinken Ja/Nein, Ortswechsel, ...).
10. Organisiere Psychischen Ersatz. Notfallopfer haben starke Angst davor, allein gelassen zu werden, ständige Nähe ist wichtig!! Solltest du weggehen müssen, kündige es der Person an und kümmere dich um eine Ersatzperson. Sag dem Notfallopfer, warum du weggehst, wann du wiederkommst und wer stattdessen bei der Person bleiben wird.
11. Verabschiede dich. Das ist wichtig, denn sie schließt die PEH für das Notfallopfer ab und gibt ihm die Möglichkeit, sich zu bedanken. Notfallopfer können sich in der Aufregung viele Sachen nicht merken. Oft kommen Fragen, oder der Wunsch sich zu bedanken, erst später auf.

No Gos in PEH-Situation

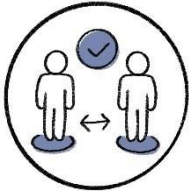
- Mache den Notfallopfern auf keinen Fall Vorwürfe!
- Keine Hektik! Kein hastiges Sprechen, erregter Tonfall, Umherlaufen oder nervöses Agieren.
- Notfallopfer nicht zu etwas zwingen!
- Keine „schlau Ratschläge“ oder über eigene Probleme sprechen.

Empfehlungen

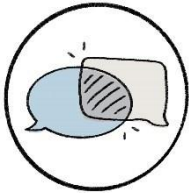
- Der Körper braucht Bewegung, um Stresshormone abbauen zu können, wenn möglich Spazieren, Treppen steigen, etc.
 - Das Opfer bestimmt, was es jetzt braucht, was sich gut anfühlt und was es jetzt tun möchte
 - Nach einer ersten Beruhigung (ca. 30 – 60 Minuten) wird gemeinsam besprochen, wie es weitergeht. Muss die Person z.B. abgeholt werden, etc.
 - Abklären, ob die Person sicher allein nach Hause kommt.
 - Ärztliche und Therapeutische Nachsorge abklären
 - Abklären, wie es daheim weitergeht. Wer kümmert sich um das Opfer (Eltern, Angehörige, Freunde)?
 - Langfristig Kontakt halten, immer mal wieder melden und nachfragen, wie es geht, Kontakte anbieten.
 - „Täter / Verursacher“ benötigen ebenfalls Unterstützung und Aufmerksamkeit, eine Person sollte sich auch dem annehmen!
- ➔ Die obigen Informationen stammen aus einer Fachweiterbildung zum Thema Umgang mit Betroffenen/Notfallopfern im Kontext psychischer Ersthilfe und wird hier für unsere Zwecke vereinfacht wiedergegeben.
- ➔ Bei Interesse zum Skript der Fachweiterbildung kann bei Elias Hutterer nachgefragt werden.

Verhaltenskodex Kurzversion

Als Pfadfinder:in...



... achte ich auf einen angemessenen Umgang mit **Nähe** und **Distanz**!



...achte ich auf einen angemessenen **Sprachgebrauch**!



...achte ich auf die **Wirkung** meines **Auf-tretens**!



...achte ich die **Intimsphäre** aller!



...bin ich **sorgsam** im Umgang mit **Medien** und sozialen Netzwerken!



...**fördere** ich **Beteiligung** und **Mitbestim-mung** auf Augenhöhe.



...gehe ich **angemessen** mit **Fehlern** um.

Gesprächsdokumentation

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen.

Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.

Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

Die Gesprächsdokumentation wird immer **durch die dokumentierende Leitungskraft so lange verwahrt**, bis die Situation geklärt ist oder es notwendig ist, dass die Dokumentation an eine andere Stelle weitergegeben wird. Dabei ist der Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten. Schätzt die dokumentierende Leitungskraft die Situation als geklärt ein, gibt sie die gesamte Dokumentation in einem verschlossenen Briefumschlag (gekennzeichnet mit Gesprächspartnern und Angabe des betroffenen Zeitraums, in dem Gespräche stattfanden) an die Präventionsbeauftragten ab, die diese in einem Ordner dauerhaft sicher und vertraulich verwahren.

Gesprächsdokumentation - VERTRAULICH

Gespräch durchgeführt von _____ am _____

Name des:r Beobachter:in: _____

Datum und Uhrzeit der Beobachtung: _____

Name(n) der betroffenen Person(en): _____

Name(n) der beschuldigten Person(en): _____

Situationsbeschreibung - möglichst detailliert:

Verhalten der beteiligten Personen, Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist

Vermutung der des:r Beobachter:in (nur, wenn diese:r von sich aus Vermutungen äußert):

Ergebnis des Gesprächs:

Eigene Einschätzung:

Weiteres Vorgehen:

Fachstellen und Beratung bei Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt

Allgemeine Kontakte (bundesweit)

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)	116 111 https://www.nummergegenkummer.de/
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800-22 55 530 https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
Weißer Ring: für alle, die mit einer Straftat konfrontiert wurden	116 006 https://weisser-ring.de/
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	(0800) 116 016 https://bayern-gegen-gewalt.de/
Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“	(0800) 123 99 00 https://bayern-gegen-gewalt.de/
Beratungs-Hotline für schwule, bisexuelle, queere und trans* Männer	(089) 856 346 427 https://bayern-gegen-gewalt.de/

Kontakte im Gebiet der DPSG Augsburg

Bezirk Augsburg

Ort	Was	Wo	Nummer	E-Mail	Webseite
Augsburg	Wildwasser Augsburg e.V.	Schießgrabenstraße 2 86150 Augsburg	0821-154444	beratung@wildwasser-augsburg.de	www.wildwasser-augsburg.de
Augsburg	pro familia Augsburg e.V.	Hermanstraße 1 86150 Augsburg	0821-4503620	augsburg@profamilia.de	www.profamilia.de/augsburg
Augsburg	Psychosoziale Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge, Diözese Augsburg e.V.	Schaezlerstr. 36 86152 Augsburg	0821-3100141	EB-Augsburg@kif-augsburg.de	www.kif-augsburg.de
Friedberg	Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Pfarrstraße 1 86316 Friedberg	0821-602212	efl-friedberg@bistum-augsburg.de	www.bistum-augsburg.de/efl-a
Kissing	Psychologische Beratungsstelle Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung	Nelkenstr. 18 86438 Kissing	08251-1330	info@eb-aichach.de	www.ejv-aichach-friedberg.de

Beschwerden und Unterstützung

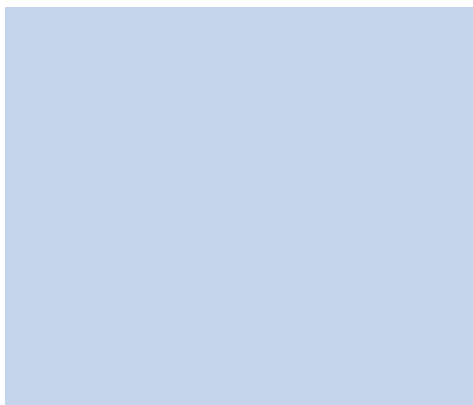
Liebe [Wös/Jupfis/Pfadis/Rover/Leitungskräfte],

wir möchten, dass ihr euch auf dieser Veranstaltung wohl und sicher fühlt.

Wenn euch etwas

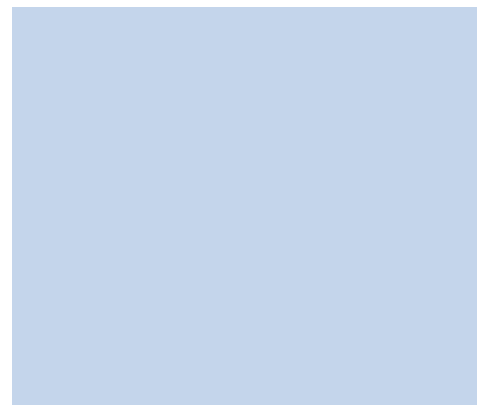
- bedrückt oder traurig macht,
- euch etwas Unangenehmes passiert ist,
- ein „Stopp“ oder „Nein“ nicht akzeptiert wurde oder
- euch jemand wehgetan hat und
- ihr Hilfe und Unterstützung braucht

dann sprecht mit eurer Leitungskraft Bescheid oder einer der folgenden Ansprechpersonen auf dieser Veranstaltung:



[Funktion]

[Name]



[Funktion]

[Name]

Ihr könnt auch eine Nachricht (anonym) in den Kummerkasten werfen.
Falls ihr lieber mit jemandem außerhalb der Pfadfinderei sprechen möchtet,
dann könnt ihr unter folgenden Nummern (anonym) anrufen:



montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr



Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Linksammlung

- <https://www.dpsg.de/de>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- „Was ist Gewalt“: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/was-ist-gewalt/>, zuletzt aufgerufen am 26.10.2023.
- „Körperliche Gewalt“. *Bayern gegen Gewalt*. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Hrsg): <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/koerperliche-gewalt/>, zuletzt aufgerufen am 26.10.2023.
- <https://bistum-osnabrueck.de/was-ist-geistlicher-missbrauch/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025
- <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://www.scout.org/who-we-are/scout-movement/scouting-education>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://dpsg.de/de/verbandsleben/themen/kinder-und-jugendschutz/intervention>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/6.1_arbeitshilfe_fuer_praxisbegleiter7e92.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/2.1_ausbildung_der_gruppenleiterinnen_und_gruppenleiter_-_module.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://www.dpsg-augsburg.de/ueber-uns/ausbildung-der-jugendleiterinnen/leiterwaegen/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/2.1_ausbildung_der_gruppenleiterinnen_und_gruppenleiter_-_module.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://www.dpsg-augsburg.de/fuer-euch/fuer-euch-anmeldung/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/baustein_2e.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://www.dpsg-augsburg.de/nami-video-tutorial-reihe/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://nami.dpsg.de/ica/pages/login.jsp>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.

- https://www.dpsg.de/sites/default/files/2021-10/ordnung_der_dpsg_nach_beschluss_88._bv.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://www.dpsg-augsburg.de/wp-content/uploads/2023/03/Interventionsbaum-DPSG-Augsburg.pdf>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- https://www.dpsg-augsburg.de/wp-content/uploads/2023/03/Gespraechsdokumentation_DPSG-Augsburg.docx, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://www.dpsg-augsburg.de/praevention-sexualisierter-gewalt/externe-beratung-und-information/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.
- <https://bayern-gegen-gewalt.de/>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2025.